

Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands

Nr. 2 / 15. Februar 2011



AZB
CH-4800 Zofingen
PP / Journal
Postcode 1

Einladung zum 1. Aargauer Berufs- bildungstag

Die Förderung der beruflichen Grund- und Weiterbildung gehört zu den Hauptaufgaben des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV). Unter dem Titel «Nur aus guten Lernenden werden gute Meister!» hat die Delegiertenversammlung des AGV am 30. September 2010 in Zofingen eine Resolution beschlossen. Darin werden konkrete Forderungen zur Verbesserung der Berufsbildung erhoben.

Seite 13



INSIDE



Künftige Raumentwicklung im Kanton Aargau
Seite 4 und 5



Gesamtrevision des Richtplanes
Seite 9



Den Raum am Volk vorbei entwickelt?
Seite 10

Notwendiges Bauprojekt Gewerbeverband für Limmattalbahnhof

Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands unterstützt die Vorlage zur Bauprojektierung der Limmattalbahnhof mit einem Nettoaufwand von 8,9 Millionen Franken.

Seite 15

Künftige Raumentwicklung im Kanton Aargau zur Stärkung unseres Standorts Mit dem Raumordnungskonzept (ROK) von 1995 verfolgte der Grosse Rat eine gleichwertige Entwicklung des Raums im Kanton Aargau, verteilt über den ganzen Kanton. Die effektive Entwicklung unseres Siedlungsgebiets ist dieser Vorstellung in den vergangenen fünfzehn Jahren jedoch in keiner Weise gefolgt. Sie orientierte sich nämlich an ganz anderen Kriterien.

SEITE 4

ABACUS vi
führend in
Business Software

BusPro
Das Business-Programm

BusPro ist Kunden- und Lieferanteninfo, Auftrag, Lager, Buchhaltung, Lohn
www.buspro.ch

Win-win statt Blabla.

zt Zofinger Tagblatt AG
Medien- und Printunternehmen

Zofinger Tagblatt AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93
www.ztonline.ch

Erfinderisch

Das sichere Gefühl.

Aargauische Kantonalbank

W W W . A G V . C H



Erfinderisch

zuntz



«Damit wir unsere neuen Ideen umsetzen können, ist uns eine moderne Bank wichtig.»

Barbara Artmann,
Künzli SwissSchuh AG

Geld ist Gefühlssache. Dabei zählen Nähe, Vertrauen und Sicherheit mehr als alles andere. Das kann nur bieten, wer auf solider Basis steht und die besonderen Bedürfnisse von Unternehmen kennt. Fragen Sie uns, denn KMUs verdienen innovative Leistungen, die neue Perspektiven eröffnen. akb.ch

Das sichere Gefühl.

 Aargauische
Kantonalbank

INHALT

- 6 Raumplanung im Kanton Aargau
- 8 Zukünftige Raumentwicklung im Kanton Aargau aus Sicht der Immobilienwirtschaft
- 14 Privilegierung von Liquidationsgewinnen bei Selbstständigen
- 18 Beliebte Autoausstellungen finden wieder statt
- 19 «Ich mache mich selbstständig!»
- 22 Bauen + Wohnen Aargau 2011



Thema im März:
Privatschulen

Thema im April:
Personenwagen

RAUMENTWICKLUNG

Täglich stellen wir fest, dass sich unsere Umgebung wandelt. Veränderungen in der eigenen Gemeinde oder am Ort der Kindheit können am besten beobachtet werden. Oft erinnert man sich an die unbebauten, naturbelassenen Landschaften.

Um der wachsenden Bevölkerung und den gestiegenen Ansprüchen an Mobilität und Versorgung gerecht zu werden, muss der vorhandene öffentliche Raum geordnet sein. Dadurch kann dieser gezielt genutzt und bewirtschaftet werden. Entscheidend ist, die Weichen mittels Raumplanung heute richtig zu stellen, damit eine positive Entwicklung für alle gewährleistet werden kann. Wohnen und Arbeiten müssen in unserem Kanton attraktiv und gewerbefreundlich sein.

Eine zentrale Rolle stellt die verkehrstechnische Erschliessung dar. Einerseits hemmt eine ungenügende Verkehrserschliessung die Wirtschaft und schwächt den Standort, andererseits schadet eine übermässige Aktivität in diesem Bereich der Lebens- und Wohnqualität. Eine ausgeglichene, nutzenoptimierte, jedoch auch bezahlbare Erstellung von Infrastruktur ist gefordert.

Leider wurde in den letzten Jahren der öffentliche Verkehr gegenüber dem Individualverkehr massiv bevorzugt. Eine Bevorzugung, die zur Folge hat, dass das Strassennetz den Verkehr nicht mehr aufnehmen kann. Die Folge sind Staus und Wartezeiten. Für Gewerbe und Industrie, welche für ihre Güter und Dienstleistungen die Strasse benötigen, heisst das Zeitverlust und Mehrkosten. Dabei sind die Randregionen ohne Bahnanschluss noch mehr betroffen und werden in ihrer Entwicklung gehemmt.

Die Politik ist gefordert, der Raumplanung die geeigneten Eckdaten vorzugeben, damit alle Regionen genügend Ausbau- und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Die einseitige Bevorzugung einiger Regionen sollte vermieden werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen nutzenorientiert und sparsam eingesetzt werden. Kostenwahrheit ist anzustreben.

Eine gesunde Entwicklung heisst, mittels Raumplanung die naturräumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten optimal zu ordnen, um einen geographischen Raum gezielt nutzen und bewirtschaften zu können.



Walter Häfeli
Präsident ASTAG Aargau,
Vizepräsident AGV

► BEILAGE «ENERGIE-GIPFEL»

IMPRESSUM Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbands

Herausgeber AGV Aargauischer Gewerbeverband, Postfach 1555, 4800 Zofingen, Telefon 062 746 20 40, Fax 062 746 20 41, E-Mail info@agv.ch **Redaktion** Herbert H. Scholl, Geschäftsführer AGV, Kurt Schmid, Präsident AGV, Peter Fröhlich, Stv.-Geschäftsführer AGV, Andreas Wagner, Verbandssekretär AGV, Dr. phil. I Paul Ehinger, Publizist **Beiträge** Adrian Achermann, Peter C. Beyeler, Marco Bilkand, Dr. Walter Cadosch, Oliver Flury, Walter Häfeli, Johannes Jenny, Richard Meyer, Chris Regez, Dieter Schäfer, Beat Strasser, Andreas Villiger
AGV Aargauischer Gewerbeverband Auflage 11800 Ex. Erscheinungsort: Zofingen, Erscheinungsweise: 12-mal pro Jahr, Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegexemplare erbeten **Herstellung** Zofinger Tagblatt AG, ZT Print, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztonline.ch **Anzeigenverwaltung** Inweb AG, Postfach, 8153 Rümlang, Telefon 044 818 03 07, Fax 044 818 03 08 www.inwebag.ch **Inseratenschluss** am 15. des Vormonats **Adressänderungen** bitte direkt an den Herausgeber **Suchen Sie uns auf dem Internet:** www.agv.ch



KÜNFTIGE RAUMENTWICKLUNG IM KANTON AARGAU ZUR STÄRKUNG UNSERES STANDORTS

Wenn es anders kommt, als man plant

Mit dem Raumordnungskonzept (ROK) von 1995 verfolgte der Grosse Rat eine gleichwertige Entwicklung des Raums im Kanton Aargau, verteilt über den ganzen Kanton. Die effektive Entwicklung unseres Siedlungsgebiets ist dieser Vorstellung in den vergangenen fünfzehn Jahren jedoch in keiner Weise gefolgt. Sie orientierte sich nämlich an ganz anderen Kriterien: Angebot und Nachfrage guter Wohn- und Gewerbelagen waren für eine höchst unterschiedliche Entwicklung der Regionen verantwortlich, genauso wie eine gute Erreichbarkeit und nahe Erholungsräume – und nicht die Vorstellungen der Politik. Damit steht der Aargau nicht alleine da, vielmehr handelt es sich um einen Trend, der in der ganzen Schweiz zu beobachten ist. Die Bildung von urbanen und wertschöpfungsstarken Agglomerationen ist eines der Resultate aus dieser Entwicklung. Dies ist nicht zum Nachteil der ländlichen Gebiete, denn auch sie konnten – allerdings in abgeschwächter Form – von diesem Trend profitieren. Ein starker Wirtschaftsraum entlang der Verkehrsachsen ist zum Vorteil des ganzen Kantons. Die ländlichen Regionen haben ihre eigenen Qualitäten entwickeln können.



Peter C. Beyeler
Landammann,
Vorsther Departement Bau,
Verkehr und Umwelt

Was bedeutet diese Entwicklung für die Zukunft des Aargaus?

Für die kantonale Raum- und Siedlungsentwicklung wird die gute Erreichbarkeit auch in Zukunft das wichtigste Kriterium sein. Nur: Die Ressource «Raum» wird immer knapper. Die Strassenräume werden wegen der wachsenden Mobilität eng, die Erholungsräume sind stark belastet und die unüberbauten Bauzonen in den urbanen Agglomerationen werden stetig weniger, während die Nachfrage nach wie vor ungebremst steigt. Als Antwort auf diese Entwicklung hat der Grosse Rat 2006 das «Raumkonzept Aargau» beschlossen, das in seinen Grundsätzen im Rahmen der Agglomerationsprogramme vom Bundesrat genehmigt wurde. Die im Richtplan aufgeführten Planungsgrundsätze zeigen auf, wie der Aargau den zu erwartenden Entwicklungen begegnen soll.

Verdichten mit optimalen Wohnformen

«Verdichten nach innen» ist dabei einer der Schwerpunkte der künftigen Siedlungsentwicklung. Verdichten heisst aber keineswegs, möglichst viele Menschen pro Hektare zusammenzudrängen. Es geht vielmehr darum, optimale Wohnformen zu entwickeln, die trotz höherer Dichte die hohen Qualitätsanforderungen an unseren Lebensraum erfüllen.

«Abstimmung von Siedlung und Verkehr», eine Auflage aus der Revision des Baugesetzes und der Agglomerationsprogramme, ist ein zweiter Schwerpunkt, den es konsequent umzusetzen gilt. Denn es nützt weder der Wirtschaft noch der Bevölkerung, wenn der Verkehr nicht mehr fließen kann und Staus zum Alltag gehören. Die täglichen Staus führen zu grossen volkswirtschaftlichen Kosten – zulasten des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Aargau. Der



Es gibt sie, die optimalen Wohnformen, die trotz höherer Dichte die hohen Qualitätsanforderungen an unseren Lebensraum erfüllen.

Foto: Projektstudie aus dem «Wohnstandort-Wettbewerb Aargau», 2008

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf Schiene und Strasse, der selektive Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr sowie die Förderung des Langsamverkehrs in den Zentren sind deshalb ein weiterer Fokus der künftigen Raumentwicklung. Im neuen Richtplan ist eine Vielzahl neuer Projekte aufgeführt, die in den nächsten Jahren zu realisieren sind. Dies erfordert genügend finanzielle Mittel, eine vorausschauende Planung und schnelle Bewilligungsabläufe, um dem Wachstum entsprechen zu können. Drei Herausforderungen, die aufgrund der engen Rahmenbedingungen gleichsam schwierig umzusetzen sind.

Qualität in der Raumentwicklung

Dabei gilt es zu verhindern, dass sich die Siedlungen unkontrolliert ausbreiten, sich die urbanen Räume zu einem «Siedlungsbrei» ohne eigene Charakterzüge entwickeln und unsere Freiräume immer weniger werden. Dies erfordert ein grosses Verantwortungsbewusstsein der Gemeinden und des Kantons. Und bereits heute gibt es negative Beispiele, welche

diese fatalen Entwicklungen mit schwachen Sozialstrukturen und erheblichen Nachteilen in der kommunalen Standortattraktivität und damit einer niedrigeren Wertschöpfung büssen.

Gleichzeitig gehört es zu unseren Aufgaben, den Erholungsraum in Landschaft und Wald zu fördern, denn unsere Gesellschaft erwartet, dass in erreichbarer Nähe zu den Wohnlagen Erholungsräume fürs Joggen, Walken, Biken und Spazieren vorhanden sind. Das Leitbild des Regierungsrats, wonach von jedem Wohnort aus der Erholungsraum in 15 Minuten zu Fuss erreichbar sein soll, ist hochzuhalten, gewinnt doch damit der Wohnstandort Aargau wesentlich an Attraktivität und interkantonalen Ausstrahlung. Die Agglomerationspärke im Limmattal, an der Reuss, entlang der Aare, der Wigger und des Rheins sind wichtige Elemente zur Umsetzung dieses Leitbilds.

Wirtschaftsentwicklung folgt der Nachfrage

Raumentwicklung und Wirtschaftsentwicklung folgen der Nachfrage,



Foto: Gerry Trohen, Kalster

Das Sisslerfeld: ein Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung für Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung

politische Steuerungsmechanismen sind wenig durchgreifend. Angestrebt wird eine hohe Wertschöpfung innerhalb des Kantons wie auch eine hohe Qualität an Arbeitsplätzen. Dies bedingt gut erreichbare Gewerbe- und Industriegebiete, in denen genügend verfügbares Bauland vorhanden ist und deren Nutzung entsprechend ihrer Eignung in den Gemeinden zweckmässig geregelt ist. Ebenso muss die Entwicklung von Gewerbe und Industrie mit der Verkehrsentwicklung abgestimmt werden, denn eine grosse Verkehrszunahme in einer bereits an der Kapazitätsgrenze funktionierenden Verkehrsinfrastruktur geht vorab zu Lasten der Wirtschaft. Insbesondere die Engpässe auf den Nationalstrassen, die in Folge der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs nicht mehr im Kompetenzbereich der Kantone liegen, bereiten Sorge, denn

deren Ausbau im Kanton Aargau ist im Bundesprogramm der nächsten 20 Jahre nicht vorgesehen.

Der Grundsatz, dass Industrie und Gewerbe sich auf gut erschlossene Entwicklungsschwerpunkte konzentrieren sollen, ist ein Resultat aus der Erfahrung der vergangenen 15 Jahre. Das heisst aber nicht, dass an anderen Orten oder im ländlichen Raum keine Gewerbeentwicklung mehr stattfinden soll und kann. Diese ist nach wie vor im ganzen Kanton notwendig, aber konzentriert und an gut geeigneten Standorten.

Der Energiekanton Aargau beeinflusst die Raumentwicklung

Der Aargau ist aufgrund seiner Lage für verschiedene Energieanlagen prädestiniert. So hat der Ersatz der Kernkraftwerke Beznau I und II auf der Insel Beznau eine hohe Realisierungschance, wenn das Volk die



Foto: Axpo

Bei der Verlegung von Starkstromleitungen sollen die Siedlungsräume möglichst nicht belastet werden.

Kernenergie als Teil der Versorgungssicherheit der Schweiz anerkennt. Raumplanerisch wirken die Stromleitungen dominant.

Es gilt daher, optimale Routen für neue Starkstromleitungen zu finden, die im Rahmen von Spannungserhöhungen verlegt werden müssen. Dabei sollen die Siedlungsräume möglichst nicht belastet werden. Leitungen mit tieferen Spannungsebenen gilt es dort in die Erde zu verlegen, wo dies wirtschaftlich, aber auch ökologisch vertretbar ist.

Auch Windenergie und Kleinwasserkraft rufen nach Unterstützung. Beide Energieformen können an geeigneten Standorten ausgebaut werden, sofern sie die zweckmässigen Kriterien, die im Richtplan aufgeführt sind, erfüllen. Es wird sich zeigen, inwieweit insbesondere Windanlagen gesellschaftspolitisch akzeptiert werden.

Der Aargau als Forschungs- und Bildungsstandort

Schon heute ist der Aargau ein wichtiger Standort öffentlicher und privater Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Beispiele sind das Paul Scherrer Institut (PSI), die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie Forschungseinrichtungen von Unternehmen wie ABB oder Novartis im technischen oder Life-Science-Bereich. Für die Zukunft wird es wichtig sein, dass der Kanton noch vermehrt an den Forschungs- und Bildungseinrichtungen dieser Zentren partizipiert und sich entsprechend mit diesen vernetzt. Mit den kantonalen wirtschaftlichen Entwicklungszonen sind geeignete Areale in den verschiedenen Regionen bezeichnet, um unter anderem Spin-off-Firmen ansiedeln zu können. Die raumrelevanten Vorkehrungen sind im kantonalen Richtplan definiert.

Lärm, eine wichtige Planungsbedingung

Dass unsere Gesellschaft Lärm erzeugt, ist nichts Neues. Verkehrslärm, Fluglärm, Strassenlärm, Bahnlärm sind Ärgernisse, Musiklärm aber oder der Sound einer Harley-Davidson werden nicht als Lärm empfunden. Dennoch wird die Raumentwicklung den Verkehrslärm konsequenter als bisher als Auslegungskriterium berücksichtigen

müssen, denn gerade Wohnlagen können nicht nur auf verkehrssame Orte konzentriert werden, dazu fehlt der Platz. Lärmschutzwände sind kein akzeptables Instrument gegen den Lärm, weil sie die Siedlungen verunstalten. Es gilt daher, Bauformen umzusetzen, die den Verkehrslärm bei Tag und Nacht zu dämmen vermögen, ohne die Wohnqualität zu reduzieren. Es gilt aber auch, die Strassenräume so aufzuwerten, dass sie trotz Verkehr und trotz Tempo 50 den Ansprüchen der verschiedenen Verkehrsgruppen entsprechen können, und zwar nicht zulasten nur einer Gruppe.

Wachstum Aargau erfordert neue Einzonungen

Wachsen, gebremst wachsen oder stagnieren? Dies wird in den nächsten Jahren zur zentralen Frage. Dass der Aargau wachsen wird, scheint aufgrund der grossen Nachfrage klar zu sein. Wenn in unserem Kanton mittelfristig 100 000 Menschen mehr leben, arbeiten und mobil sein sollen, wird auch mehr Bauland kontrolliert eingezont werden müssen, selbst wenn die Verdichtung umgesetzt werden kann.

Wie der Kanton das prognostizierte Bevölkerungswachstum von über 100 000 zusätzlichen Personen in den nächsten 20 Jahren aufnehmen kann, ist Inhalt des Projekts «Aargau plus100 000». Klar ist, dass die heutigen Instrumente in der Raumentwicklung kaum mehr genügen, um bei diesen Wachstumsaussichten die Wohn- und Lebensqualität zu halten, für die der Aargau bekannt ist. Verdichtetes Bauen, neue Verkehrswege, Mobilitätslenkung sind politische Ausrichtungen, die bezüglich Inhalt und Wirkung zuerst definiert werden müssen. Eines ist sicher: Patentrezepte wird es keine geben. Es gilt also, gemeinsam im Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Bevölkerung zweckmässige, zeitgemässe und nachhaltige Rahmenbedingungen festzulegen, damit der Kanton Aargau seine Qualität als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort auch bei grossem Wachstum halten kann. Ideen dazu finden sich auf dem einzigartigen Videoportal zur Raumentwicklung www.zeittraumaargau.ch. Schauen Sie hinein, Sie werden begeistert sein.



RAUMPLANUNG IM KANTON AARGAU

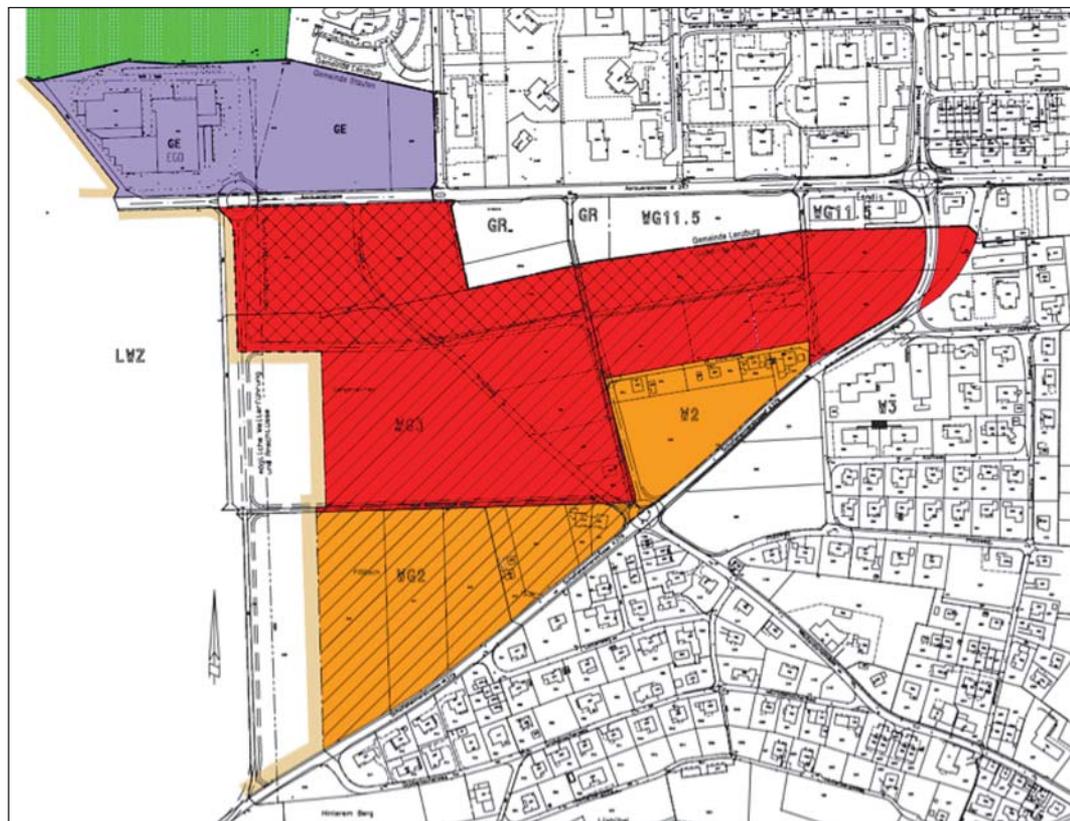
Die Raumplanung in der Schweiz steht vor einem grundlegenden Umbruch. Schlagzeilen in diversen Zeitungen bezüglich der divergierenden Positionsbezüge von Bundesrätin Leuthard zeigen das Spannungsfeld auf, in welchem sich die Raumplanung bewegt. Als Wirtschaftsministerin forderte Bundesrätin Leuthard eine grosse Mobilität der Arbeitskräfte, was ein grosses Mobilitätsaufkommen verursacht, und als derzeitige Vorsteherin des UVEK fordert sie die Eindämmung der Mobilität der Arbeitskräfte. Dies widerspiegelt die verschiedenen Interessenlagen der politischen Protagonisten.

Was heisst das nun für den Kanton Aargau? Der Grosse Rat hat den Planungsbericht Raumentwicklung genehmigt. In diesem Planungsbericht wird eine weitgehende Abstimmung von Siedlung und Verkehr postuliert. Zudem hat der Grosse Rat das Agglomerationsprogramm des Bundes für das Kantonsgebiet gutgeheissen. In diesem Programm wird vorgegeben, dass diejenigen Gebiete gefördert werden, welche privilegiert durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind bzw. werden. Dies hat zur Folge, dass die Regionen, die durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind, grössere wirtschaftliche Entwick-



Oliver Flury

dipl. Ingenieur ETH/SIA
Unternehmer, Vorstandsmitglied
des AGV, Grossrat



lungsmöglichkeiten haben als die Gebiete, die primär mit dem motorisierten Individualverkehr erreichbar sind. Dabei wurde jedoch der Umstand, dass der Kostendeckungsgrad beim öffentlichen Verkehr bedeutend geringer ist als der des motorisierten Individualverkehrs, ausser Acht gelassen. Diese Stossrichtung wird von der laufenden Revision des Richtplanes, welche bis Ende letzten Jahres in der Vernehmlassung war, übernommen. In der geplanten Revision wird bei den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) zwischen ländlichen, sprich regionalen, und kantonalen ESP unterschieden. Zudem ist vorgesehen, dass in den ländlichen, primär mit dem motorisierten Individualverkehr erreichbaren Gebieten strengere Vorgaben für die Umsetzung von Bauvorhaben gelten sollen. Das heisst, dass diverse Gewerbebetriebe, namentlich solche, welche mittlere bis hohe Verkehrsaufkommen verursachen, nur noch entlang der vom Kanton definierten Entwicklungsachsen bewilligt werden dürfen.

Einschränkung der ländlichen Gebiete

Was heisst dies nun für die KMUs und die Gemeinden in den sogenannten ländlichen, primär mit dem motorisierten Individualverkehr erschlossenen Gebieten? Aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben für Bauvorhaben werden Gemeinden und KMUs in den sogenannten ländlichen Gebieten in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Dies steht einem liberalen Verständnis der Eigenständigkeit der Kommunen und der Gewerbetreibenden entgegen.

Kanton der Regionen

Was heisst dies nun für den Aargauischen Gewerbeverband? Der AGV wird wohl nicht umhinkommen, sich gegen weitergehende Einschränkungen der kleinen und mittleren Unternehmen zu stellen und sich für eine liberale und eigenständige Standortpolitik des Kantons einzusetzen. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass die bestehenden Vorschriften mit Augenmass umgesetzt werden.

Die übertriebene «Bundes-Bern»-Gläubigkeit des Kantons ist zu bekämpfen und die Stärken des Kantons sind gezielt zu unterstreichen. Der Kanton Aargau ist der Kanton der Regionen. Dies soll respektiert werden, dies ist ein Teil der Identität und eine ganz grosse Stärke unseres Kantons. Es ist zu hoffen, dass es mit dem Wechsel an der Spitze des UVEKs zu einem Umdenken kommt und die heute bestehenden Bestrebungen des Bundes, die Eigenständigkeit der Kantone und Kommunen weiter einzuschränken, aufgegeben werden, so dass es nicht zu weiteren Begrenzungen der Planungshoheit des Kantons Aargau kommt, wie dies im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogrammes geschehen ist.

RAUMENTWICKLUNG = NOTWENDIGE GESAMTSCHAU OHNE DIRIGISMUS

Der moderne Mensch beansprucht den natürlichen Raum intensiv. Dessen Nutzung setzt meistens bauliche Massnahmen voraus. Im Siedlungsbereich und dazwischen geht die Natürlichkeit verloren. Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und die Versorgung/Entsorgung rufen nach Infrastrukturen. Konzepte zur Raumgestaltung und Raumnutzung sind zwingend notwendig, um die Entwicklung in geordneten Bahnen verlaufen zu lassen.

Bauen – unverzichtbar für die moderne Welt

Der Mensch im 21. Jahrhundert wohnt, arbeitet, verbringt seine Freizeit und bewegt sich fast ausschliesslich im umbauten Raum und auf gebauten Flächen bzw. Infrastrukturen. Er verwendet Energie, die in Anlagen bereitgestellt und zum Konsumenten transportiert wird. Er versorgt sich mit Gütern aus nah und fern und darf mit einer geordneten Entsorgung in Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen rechnen. Lawinverbauungen, Hochwasserdämme, Ausgleichsbecken, Stützmauern usw.

schützen vor Naturgewalten. Bauen ist ein unverzichtbarer Bestandteil der modernen Kultur. Die Bauwirtschaft stellt rund 300 000 Arbeitsplätze zur Verfügung (das Bauhauptgewerbe allein rund 100 000), das heisst von rund 4,3 Mio. um die 7%. Zudem erbringt die Bauwirtschaft mehr als 5% der nationalen Wertschöpfung (BIP) und ist damit deutlich wichtiger als die Landwirtschaft (rund 1%) oder der Maschinenbau (rund 2,6%).

Man meint den Esel und schlägt den Sack

Die Bauwirtschaft handelt im Auftrag von Bauherren. Sie baut und erstellt, was notwendig ist oder gewünscht wird (unter anderem Verkehrsinfrastrukturen, Produktionshallen, Dienstleistungsgebäude, Freizeitanlagen, Bildungs- und Kulturhäuser, Wohnhäuser). Es ist einleuchtend, dass eine wachsende Bevölkerung und eine erfolgreiche Wirtschaft mit neuen Arbeitsplätzen auch die Bau nachfrage alimentieren. Hinzu kommen wachsende Mobilitäts- (Personen) und Transportbedürfnisse (Güter), die einen Bedarf nach ausreichenden, funktionstüchtigen Infrastrukturen schaffen. Auch hier ist die Bauwirtschaft, sind die Baumeister

gefragt, und zwar nicht nur beim Neubau, sondern auch beim Unterhalt, dem immer grössere Bedeutung zukommt.

Aus dieser Entwicklung ist ein enormer Druck auf die Landschaft entstanden, dessen Auswirkungen nicht nur im Mittelland, sondern auch in den «Hot Spots» der Tourismusregionen zu beobachten sind. Wer der Bauwirtschaft die Schuld an der platzgreifenden Überbauung der Landschaft und der permanenten Vergrösserung der Siedlungsflächen in die Schuhe schiebt, verkennt die Sachlage. Denn gebaut wird nur mit Bewilligungen, die von Behörden auf gesetzlichen und planerischen Grundlagen erteilt werden. Behörden sind Vollzugsinstanzen, die der demokratischen Kontrolle unterliegen. Gesetze und Planungen sind von den zuständigen Organen verabschiedet worden. Die Bauwirtschaft erstellt, erneuert, saniert immer im Auftrag Dritter, und sie freut sich, wenn genügend Arbeit vorhanden ist, denn dies sichert auch Arbeitsplätze.

Raumentwicklung ja, aber ohne Dirigismus

Viele Menschen in unserm Land sind sich allerdings darin einig, dass die

räumliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten trotz hehrer Absichten und gut gemeinter Gesetze vielerorts fehl gelaufen ist. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Schutzbestimmungen und Planungsgrundlagen in verschiedenen Gesetzen verankert sind, so im Wald-, Umweltschutz, Raumplanungsgesetz. Hinzu kommt der föderalistische Staatsaufbau, welcher dem Bund nur in Ausnahmefällen eine koordinierende Weisungsbefugnis gibt. Der Vollzug liegt vielmehr bei den Kantonen, welche ihrerseits Kompetenzen an die Gemeinden abgetreten haben. Damit mangelt es vor allem an grenzüberschreitender Koordination und überregionalen Gesamtkonzepten. Kantonsgrenzen stimmen nicht mit Wirtschaftsräumen und Arbeitsmarktregionen überein. Der Wohlstand und tiefe Mobilitätskosten haben zu raumgreifenden Freizeit- und Konsumaktivitäten und langen sowie immer noch anschwellenden Pendlerströmen geführt. Hier tun eine Gesamtschau, eine Koordination not. Das Raumkonzept Schweiz ist ein diskussionswürdiger Ansatz zur Lösung dieser Aufgabe. Auf zentralen Dirigismus ist jedoch zugunsten der Akzeptanz und der raum- und bedürfnisgerechten Lösungen zu verzichten. Die Landschaftsinitiative mit ihrem marktfeindlichen Ansatz ist in jedem Fall keine Lösung!

diga
möbel

Jetzt **Sonderangebote**
zum Zugreifen!

BÜRO-KOMPETENZ.

diga ist das Kompetenz-Zentrum für die KMU. Wir planen Ihr Büro, vom einfachen Schreibtisch bis zur komplexen Bürolandschaft.

3400 Burgdorf/Bern 8600 Dübendorf/Zürich 8854 Galgenen/SZ 9532 Rickenbach/Wil
8953 Dietikon/Zürich 6032 Emmen/Luzern 4614 Hägendorf/Olten

I d'iga muesch higa!

diga Infoservice: Telefon 055 450 55 55



www.diga.ch



Richard Meyer
Präsident Baumeister-
verband Aargau,
Vorstandsmitglied des AGV



ZUKÜNFTIGE RAUMENTWICKLUNG IM KANTON AARGAU AUS SICHT DER IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Gleich lange Spiesse für alle!

Der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft Aargau (SVIT Aargau) hat sich wie auch der Aargauische Hauseigentümergebund nicht an der Vernehmlassung zur Gesamtrevision Richtplan beteiligt. Der SVIT Aargau wird sich aber weiterhin politisch für einen wirtschaftlich starken Kanton Aargau mit hoher Wohn- und Lebensqualität einsetzen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Agglomerationen Baden, Aarau, Olten, Zofingen nicht bevorzugt behandelt werden dürfen. Auch die anderen Regionen haben Anspruch auf ähnlich gute Entwicklungs- und Ausbaumöglichkeiten mit einem gut ausgebauten Strassennetz und akzeptablen Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr. Das weiter steigende Mobi-

litätsbedürfnis der Bevölkerung lässt sich nicht alleine mit einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs auffangen. Die Verkehrsinfrastruktur ist somit sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den motorisierten Individualverkehr zu optimieren und auszubauen. Je mehr Arbeitsplätze auf den ganzen Kanton verteilt sind, desto weniger nimmt der Verkehr zu, da Wohn- und Arbeitsorte nicht weit auseinander liegen.

Einkaufszentren nur noch in Städten?

Der SVIT Aargau beurteilt den vorliegenden Entwurf zur Gesamtrevision des aus dem Jahre 2001 stammenden aktuell gültigen Richtplans als grundsätzlich gutes und wichtiges Planungswerk, das die künftige Entwicklung des Kantons in den Bereichen Siedlung, Landschaft, Mobilität, Energie, Versorgung sowie Abwasser/Abfallentsorgung unter einem gesamtheitlichen Blickwinkel nachvollziehbar darstellt. Die Vorlage nimmt aktuelle Trends der Raumordnungspolitik und -praxis auf und berücksichtigt das Anfang 2010 in Kraft gesetzte kantonale Baugesetz. Die Vorlage bietet allerdings breiten Raum für Interpretationen und es gibt durchaus Beispiele dafür, dass kantonale Fachstellen richtplanre-

levante Sachverhalte teilweise widersprüchlich beurteilen. Trotz Richtplan muss genügend Ermessens- und Handlungsspielraum vorhanden sein, um zum Beispiel auf kurzfristig eintretende fundamentale Veränderungen situativ und flexibel reagieren zu können. Für Nutzungen mit hohem Personenverkehr – zum Beispiel Einkaufszentren – sind nur gerade vier Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen. An zahlreichen peripher und damit verkehrsgünstig gelegenen Orten dürfen ohne Richtplanfestsetzung somit keine Einkaufszentren mehr erstellt werden. Der Richtplan bewirkt, dass Einkaufszentren mit wenigen Ausnahmen nur noch in den Zentren möglich sind. Dies ist verkehrspolitisch unsinnig. Unsere Zentren brauchen nicht mehr, sondern weniger Verkehr. Weiter hat die Festlegung zur Folge, dass bereits bestehende, aber nicht aufgeführte Standorte sich nicht mehr weiterentwickeln können. Damit wird die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton erschwert oder gar verunmöglicht.

Anreize statt Verbote

Um einer weiteren Zersiedlung des Landes wirksam entgegenzuwirken, sind keine neuen Verbote, Pflichten und zusätzliche Abgaben zulasten der Grundstückseigentümer einzu-

führen, sondern ein attraktives Anreizsystem samt Deregulierung der Bauvorschriften zu schaffen. Nur eine auf Freiheit statt gesetzlichem Zwang aufbauende, mit geeigneten Anreizen und flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten ausgestattete Bauordnung ermöglicht die angestrebte, gegen innen verdichtete Konzentration der Siedlungsgebiete und bewahrt auf eine politisch und gesellschaftlich tragbare Weise vor einer weiteren Zersiedlung des Landes.

Kriterien zur Qualität des Wohnortes

Dominant bei der Einschätzung der Qualität des eigenen Wohnortes sind die Wohnlage sowie die natürliche Umgebung. Wesentlich sind auch das Schul- und das Infrastrukturangebot (u. a. Dienstleistungen, Einkaufsmöglichkeiten). Im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten werden Wohnorte heute «strategisch» gewählt, sei es aufgrund von Lage, sozialem Umfeld oder Verkehrsgünstigkeit. Vor allem Autobahnen und S-Bahnen tragen dazu bei, dass sich innerhalb konstanter maximaler zeitlicher Präferenzen immer längere Wege zurücklegen lassen. Der SVIT Aargau wird den weiteren politischen Verlauf der Revision des Raumplanungsgesetzes kritisch im Auge behalten.



Adrian Achermann

Präsident SVIT Aargau,
eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder,
Grossrat



Alles ausser Stillstand.

Sport und Freizeit auf 230'000 m² | Sporthalle, Hallenbad, Fussball, Biken | Golfen auf der 18-Lochanlage | Für GV, Tagungen, Seminare, Kulturveranstaltungen | Attraktive Preise für vielseitige Leistungen | Hand anlegen und selber Bagger fahren | Hotelzimmer in zwei Komfortstufen

Sich über kurz oder lang rundum wohlfühlen.
Mit schweizweit einmaligen Bau-Erlebnisevents.
Alles an einem Ort. Mehr unter www.campus-sursee.ch



GESAMTREVISION DES KANTONALEN RICHTPLANES – GEDANKEN AUS DER SICHT DES BAUERNVERBANDES

Der Richtplan dient dem Kanton Aargau dazu, seine zukünftige Entwicklung langfristig zu planen und nachhaltig umzusetzen. Im Grundsatz begrüsst der Bauernverband den neuen Richtplan.

Wie wohl kaum ein Berufsstand wird die Landwirtschaft mit fast allen Themen im Richtplan direkt oder indirekt konfrontiert, sei dies mit Verkehr, Siedlungsentwicklung, Energie, Hochwasserschutz usw. Im Zentrum des Interesses des Bauernverbandes ist aber klar die Auswirkung auf seine Landwirtschaftsflächen, und hier vor allem der Verlust von Kulturland infolge der starken wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons. Nach Ansicht des Bauernverbandes müssten vor allem Anreize geschaffen werden, damit ungenutzte Industriebrachen vermehrt einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Zudem müssten vermehrt Anreize für vernünftiges, verdichtetes Bauen gemacht werden, um wertvolles Kulturland zu schützen.

Immer mehr Auflagen

Die Landwirtschaft sieht sich auch in ihrem eigentlichen Landwirtschaftsgebiet mit immer mehr Auflagen und Planungszielen konfrontiert. So ist ein Grossteil der Landwirtschaftsfläche überlagert mit Landschaften von kantonaler Bedeutung. Aus Sicht des Bauernverbandes müsste in diesen Planungszonen eine rationelle Landwirtschaft inklusive der dazu nötigen Bauten auch in Landschaftsschutz-zonen möglich sein.

Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude

Von grossem Interesse für den Bauernverband ist die Entwicklung des



gesamten ländlichen Raumes. Gerade durch den immensen Technologiewandel in der Landwirtschaft hat sich die Struktur von vielen Landgemeinden völlig verändert. Für den Bauernverband nach wie vor ungelöst ist die Umnutzung von Gebäuden, die von der Landwirtschaft nicht mehr benötigt werden und in der Landwirtschaftszone stehen. Hier müssen in der kommenden Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes entsprechende Änderungen eingebaut werden. Generell soll auch in ländlichen Gebieten die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie möglich sein, um auch Randregionen eine wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen.

Naherholungsgebiete

Aus Sicht des Bauernverbandes müssen in Zukunft die Ziele in der Raum-

planung anders gewichtet werden. Es kann nicht sein, dass ländliche Gemeinden zusammen mit Land- und Forstwirtschaft den Agglomerationen das Naherholungsgebiet zum Nulltarif zur Verfügung stellen, deren Immissionen zu tragen haben und dafür mit hohen Steuerfüssen nachgebüsst werden. Hier müssen alle Beteiligten nach tragbaren Lösungen suchen.

Administrative Folgen beachten

Die Gesamtrevision des Richtplans des Kantons Aargau versucht mit einer weitsichtigen Planung auf viele Herausforderungen unserer Zeit eine planerische Lösung aufzuzeigen. Der Bauernverband unterstützt grundsätzlich den Richtplan, hat aber gleichzeitig grosse Bedenken, dass der administrative Aufwand für ein-

zelne Betriebsleiter noch grösser zu werden droht. Der Bauernverband Aargau wird deshalb auch in Zukunft mit grossem Interesse die Revision verfolgen und darauf bedacht sein, dass der administrative Aufwand für seine Mitglieder nicht noch aufwendiger wird.



Andreas Villiger

Präsident Bauernverband Aargau,
Grossrat



DEN RAUM AM VOLK VORBEI ENTWICKELT?

Kürzlich öffnete ich mit der Staubsaugerdüse zufällig die Geheimschublade im Fuss eines alten Möbels. Unter vergilbten Akten fand ich darin die Schülerkarte einer verstorbenen Tante. Eine Momentaufnahme aus dem Jahre 1941 auf Tuch aufgezogen. Ohne Eselsohren hat sie die Jahrzehnte und mehrere Umzüge unentdeckt und unbeschadet überstanden. Ich breite das Zeitdokument neben dem aktuellen Richtplanentwurf aus. Vor siebzig Jahren beugte sich die Schülerin darüber und prägte sich die Namen der Aargauer Flüsse und Dörfer ein. Die Habsburg auf dem Titelblatt thront noch trutzig auf dem Wülpelsberg. Die Linner Linde auf dem Linnberg gegenüber ist auch noch da. Ginge man sie messen, stellte man fest, dass ihr Radius in der Zwischenzeit um ca. 10 cm zugenommen hat.

Baugebiet verdünnt

Doch dann hört die Ähnlichkeit bald auf. Statt dass die Aare mehrere Arme durch ein üppiges Naturparadies schiebt, hat das letzte grosse Flusskraftwerk des Kantons 1954 das Schicksal der einzigartigen Auenlandschaft zwischen Linde und Burg besiegelt. In Villnachern lebten damals 500 Menschen. Heute sind es 1300. Doch frappanter noch: Man



Johannes Jenny
Geschäftsführer
Pro Natura Aargau

kann sich kaum vorstellen, wie all die Menschen Platz fanden in den paar Häusern, die man auf der alten Karte erkennt. Heute ist das Baugebiet um ein Vielfaches grösser. Zumindest gegenüber damals sind unsere Bauzonen nicht verdichtet, sondern extrem «verdünnt». Die Wohnqualität hat sich dadurch verbessert. Selbst wer den «guten alten Zeiten» nachtrauert, will nicht zurück in die engen Wohnungen von 1941 ohne Zentralheizung, ohne Balkon, dafür mit schweisstreibendem Gemüsegarten.

Wohnlage und natürliche Umgebung

Was bedeutet heute Wohnqualität? «Dominant bei der Einschätzung der Qualität des eigenen Wohnortes sind die Wohnlage sowie die natürliche Umgebung.» zitiert die NZZ am 26. Januar 2011 eine repräsentative Umfrage des Beratungsbüros Input. Einen untrüglichen Hinweis darauf, was die Aargauerinnen und Aargauer in Zukunft nicht wollen, lieferte die Unterschriftensammlung für die Landschaftsinitiative. Was auch immer man von ihr halten mag, das Ziel ist populär! Querbeet durch die Aargauer Landschaft – zumal auch die politische – unterschrieben fast alle das Volksbegehren. Und schliesslich: Die Behörden rieben sich die Augen als im Oktober die Gemeindeversammlung von Möhlin die Einzonung von 12 Hektaren Kulturland verwarf.

Opferung der «Rest-Landschaft»?

Die Bevölkerung ist immer weniger bereit die «Rest-Landschaft» auch noch zu opfern. Paul Schneeberger formuliert in der NZZ: «Während Letztere (gemeint sind die Politiker) Wachstum als Basis für das Gedeihen ihres Gemeinwesens anstreben, stehen bereits Ansässige weiterer



Linner Linde

Bautätigkeit und weiterer Bevölkerungszunahme meist distanziert bis ablehnend gegenüber.» Offensichtlich stellt sich das «Gedeihen der Gemeinwesen» mit der Zunahme der Bevölkerung auch nicht mehr automatisch ein: Während allenthalben die Einwohnerzahlen steigen, stagniert oft das Steueraufkommen bei den natürlichen Personen.

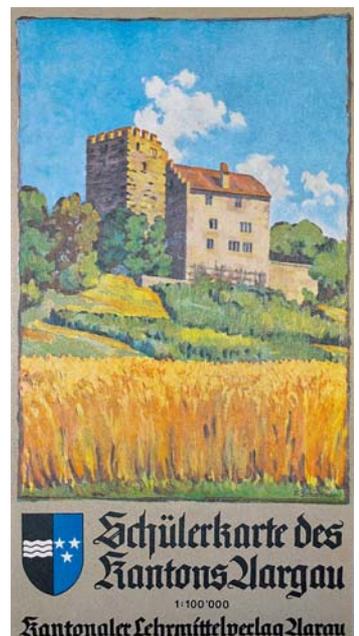
Steuersubstrat gefährdet

Ich postuliere: Wohn- und Lebensqualität sind zentrale Standortvorteile des Aargaus. Sie sind eng verbunden mit Natur und Landschaft. Werden diese Werte zerstört, verabschiedet sich auch das Steuersubstrat – jene 5% der Bevölkerung, welche den überwiegenden Teil der Steuern bezahlen. Mit ihnen schwindet der Wohlstand, den wir in den letzten 70 Jahren erarbeitet haben.

Planung am Souverän vorbei

Das statistische Amt erwartet bis 2035 eine Zunahme der Wohnbevölkerung um 145 000 Personen. Dies entspricht dem jährlichen Einzug eines Dorfes so gross wie Würenlos. Der aktuelle Richtplanentwurf zeigt lediglich auf, wie diese Menschen auch noch in den Aargau gepackt

werden könnten. Als self fulfilling prophecy plant er die Bevölkerungszunahme herbei – und am Souverän vorbei. Stattdessen müssten Sachpolitiker und Wirtschaft Wege zur Prosperität ohne Bevölkerungszunahme und Landschaftsverbrauch finden. Gelingt dies nicht, werden sie durch «randständige Unsachpolitik», von Wertezersetz und Xenophobie überrollt.



Karte aus dem Jahr 1941

Die «Aargauer Wirtschaft» ist nah am Puls.

Profitieren Sie mit einem Inserat. 044 818 03 07.

KEINE GLOBALE ENERGIEPOLITIK AUF KANTONSEBENE

«Schwachstrom im Aargau», «Trauerspiel im Energiekanton», «Scherbenhaufen», «Witz und Lachnummer»: Das waren einige Titulierungen nach der ersten Lesung des Energiegesetzes im Grossen Rat am 11. Januar 2011. Pro Natura will es sogar ganz beerdigen. War es wirklich ein Trauerspiel? War es nicht viel eher ein Sieg der bürgerlichen Parteien über eine Vorlage, die auch nach der überarbeiteten Fassung immer noch zu viel interventionistischen Geist atmet? Bei der Debatte standen sich zwei politische Kräfte gegenüber: Hier die Anhänger etatistisch-dirigistischer, dort die Anhänger liberal-unbürokratischer Lösungen. Das Departement und dann auch die Minderheit im Grossen Rat wollten zu hoch hinaus. Vermutlich aus Prestigegründen strebten sie ein «modernes» Energiegesetz an, das auch noch gleich den Umwelt- und Klimaschutz mitverpackt hätte. Der erste Entwurf beinhaltete ein faktisches Verbot von Öl- und Stromheizungen sowie die Einführung des Atomrappens, der die Energie noch

mehr verteuert hätte. Hat man sich überlegt, wie das in der Praxis zu bewältigen gewesen wäre? Kaum. Aber man hätte sich den angeblichen Ruhm an die Fahne heften können, ein sog. fortschrittlicher Energiekanton zu sein. Abgelehnt hat der Grosse Rat völlig zu Recht die zum Schicksalsartikel hochstilisierte CO₂-Norm. Vor allem bei diesem Paragraphen schoss die Regierung eindeutig über das Ziel hinaus. Sie wollte, und damit die unterlegene Ratsmehrheit, globale Energiepolitik betreiben – eine Überschätzung der eigenen parlamentarischen Rolle. Oder wie es der AGV einmal formuliert hat: «Die weltweite CO₂-Problematik kann nicht im Kanton Aargau gelöst werden!» Die nun beschlossene Fassung genügt voll auf. Ganz abgesehen davon, steht ja die Schweiz weltweit gar nicht so schlecht da.

Es war kein Trauerspiel!

Nein, von Trauerspiel kann nun wirklich nicht die Rede sein. Dem Grossen Rat müsste für seine Realpolitik eher ein Kränzlein gewunden werden. Er ist

nicht den Sirenenklängen des energiepolitischen Mainstreams verfallen. Die kantonale Realität ist halt bei der Energiepolitik eher begrenzt und für grosse Würfe eher ungeeignet. Die Öko-Mode – aber das wird zu wenig reflektiert – hat zwar ihre Anhänger. Obwohl auch sie wissen, dass alternative Kleinanlagen, Sonnen- und Windenergie zwar mit Milliarden subventioniert werden, aber unseren Bedarf nur zu einem geradezu geringen Teil abdecken.

Es ist schon so, wie es die «Weltwoche» (Nr. 34/09) auf den Punkt gebracht hat: «Nach dem Bankrott des real existierenden Sozialismus bot das Ökothema der politischen Linken eine neue Heimat.» Leider haben sich aber die Mitteparteien davon anstecken lassen. Dies zeigt sich deutlich bei der Kernkraft, die als Atomkraft rasch einmal in den gleichen Topf geworfen wird wie die Atombombe.

Gegen die Energie-Bürokratie

Es ist «in», energiepolitischen Utopien anzuhängen. Gerade auch in Berücksichtigung dieses Überbaus ist der Ent-

scheid des Grossen Rates richtig, und es ist zu hoffen, dass er einigermaßen auf Kurs bleibt. Wichtig ist und bleibt das Postulat des AGV, finanzielle, administrative und steuerliche Anreize für die sparsame Verwendung von Energie zu dekretieren. Dazu braucht es nicht noch mehr Bürokratie, was etwa mit der Energiestatistik der Fall gewesen wäre. Im Gegenteil muss der Aargau den Abbau von administrativen Belastungen fördern und nicht in jedem Gesetz neue Meldepflichten einführen.



Dr. Paul Ehinger
ehemaliger Chefredaktor
des «Zofinger Tagblatts»



was immer sie vorhaben - wir bleiben an ihrer seite.

Wir organisieren Ihre Vorsorge genau nach Ihren Bedürfnissen – ausgewiesen kostengünstig, umfassend kompetent und langfristig sicher. Planen Sie mit uns, damit Sie sorgenfrei in die Zukunft blicken können. **Verlangen Sie weitere Informationen!**

ASGA Pensionskasse
Schaffhauserstrasse 358 | 8050 Zürich | T 044 317 60 50 | www.asga.ch

ASGA 



BERUFSBILDNERKURSE 2011 DES AARGAUISCHEN GEWERBEVERBANDS

Die Daten für die Berufsbildnerkurse 2011 des AGV finden Sie unter www.agv.ch. Basierend auf dem erfolgreichen Konzept können sich Interessierte auch in diesem Jahr an praxisorientierten Kursen des Aargauischen Gewerbeverbands zum Berufsbildner, zur Berufsbildnerin (früher Lehrmeister/-in) weiterbilden. Neu ab 2011 ist der Kursort an der Herzogstrasse 1 in Aarau (Nähe Bahnhof und Parkhäuser.)

Rückfragen und Anmeldung an:

Aargauischer Gewerbeverband, Frau Heidi Humbel, Untere Brühlstrasse 21, 4800 Zofingen,
Telefon 062 746 20 40, E-Mail: h.humbel@agv.ch oder unter www.agv.ch

6. Fachtagung für KMU in Baden

Kommunikation zum Erfolg

Online-Marketing, Social Media, Cloud Computing,
Open Source, Dialogmarketing

Donnerstag, 10. März 2011, 13.00 bis 20.00 Uhr
Kongress- und Kulturzentrum Trafohalle Baden. www.kmu-fachtagung.ch

Begrüssung und Einführung	Joseph Sutter , Rektor Weiterbildung Wirtschaftsschule KV Baden Zurzach
Grusswort der Stadt Baden	Thomas Lütolf , Leiter Standortmarketing Stadt Baden
Bedeutung der Kommunikation für KMU	Filippo Lombardi , Ständerat, Präsident der Schweizer Werbung
Fünf Erfolgsstrategien im Online-Marketing	Jörg Eugster , Netbusiness Consulting, Autor der Fachpublikation «Wie fischt man Kunden aus dem Internet»
Einsatzmöglichkeiten von Social Media	Claudia Hilker , Hilker Consulting Düsseldorf, Autorin der Fachpublikation «Social Media für Unternehmer»
Neue Chancen für KMU dank Cloud Computing	Prof. Dr. Evangelos Xevelonakis , Managing Director Swiss Valuenet
Direktmarketing im Rahmen der neuen Medien	Dr. Christian Huld , CEO AZ Direkt AG und Geschäftsführer dr.huldi.management.ch
Unternehmer-Panel	Moderation Hugo Bigi , M.A., Journalist BR
Podiumsgespräch mit Kenny Eichenberger , Kenny's Auto-Center AG, Dr. Christian Brönnimann , CEO Dectris, Erwin Baumgartner , Geschäftsführer H. Baumgartner AG, Stefan Kalt , Direktor der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden- Wettingen AG. Networking Apéro.	

Die 6. Fachtagung für KMU wird von folgenden Partnern unterstützt:



Da melde ich mich gerne an und bin am Donnerstag, 10. März 2011 an der Fachtagung «Kommunikation zum Erfolg» dabei. Die Fachtagung ist auf maximal 600 Teilnehmende begrenzt, berücksichtigt wird die chronologische Anmeldung. Die Teilnahmegebühr beträgt Fr. 200.-.

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____ Adresse: _____

Senden oder faxen (056 222 07 81) Sie die Anmeldung an: **Wirtschaftsschule KV | Baden-Zurzach**
Postfach, 5402 Baden. Oder melden Sie sich an auf www.kmu-fachtagung.ch oder unter 056 200 15 60.

EXKLUSIVES ANGEBOT FÜR UNSERE MITGLIEDER

Der Aargauische Gewerbeverband unterstützt diese Veranstaltungsreihe als Patronatsgeber.

Teilnahmegebühr:
statt CHF 200.-
nur CHF 150.-

Bitte auf Anmeldetalon Vermerk
«AGV-Mitglied» anbringen.

EINLADUNG ZUM 1. AARGAUER BERUFSBILDUNGSTAG

Herzlich willkommen!

Die Förderung der beruflichen Grund- und Weiterbildung gehört zu den Hauptaufgaben des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV). Unter dem Titel «Nur aus guten Lernenden werden gute Meister!» hat die Delegiertenversammlung des AGV am 30. September 2010 in Zofingen eine Resolution beschlossen. Darin werden konkrete Forderungen zur Verbesserung der Berufsbildung erhoben.

Es geht um:

- eine starke Volksschule
- die direkten Berufslehren statt der Brückenangebote
- die Führungs- und Fachpersonen für die KMU
- die Gleichstellung der beruflichen und der akademischen Ausbildung
- die berufliche Weiterbildung
- die finanzielle Unterstützung der Berufsbildung

Diese Fragen werden am 1. Aargauer Berufsbildungstag, dem jährlich weitere folgen sollen, behandelt.

Programm

Einführung und Moderation

Herbert H. Scholl, Grossrat und Geschäftsführer AGV

Podiumsteilnehmende

- Regierungsrat Alex Hürzeler, Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport
- Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident Fachhochschule Nordwestschweiz
- Ueli Meyer, Präsident der Aargauischen Rektorenkonferenz bbag und Rektor der Berufsschule Aarau
- Kathrin Nadler, Vizepräsidentin des Grossen Rats und Präsidentin Beratungsdienste Aargau
- Kurt Schmid, Präsident AGV

Gerne laden wir Sie wie folgt ein:

Thema: «Was erwarten die Lehrbetriebe von den Schulen und von der Politik?»

Datum: Dienstag, 22. Februar 2011

Ort: Buchs, Gemeindesaal

Zeit: 18.00 Uhr

Aargauischer Gewerbeverband
Präsident Geschäftsführer

 
Kurt Schmid Herbert H. Scholl

- Niklaus Stöckli, Präsident Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband
- Werner Zeller, Erziehungsrat

Fragen aus dem Publikum und Schlusswort

Herbert H. Scholl, Grossrat und Geschäftsführer AGV

Anschliessend Apéro



Anmeldung

für den 1. Aargauer Berufsbildungstag des Aargauischen Gewerbeverbands vom 22. Februar 2011, 18 Uhr, Gemeindesaal, Buchs

Ich nehme gerne teil

Firma / Organisation _____

Vorname / Name _____

Funktion _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Senden Sie Ihre Anmeldung per Post an den Aargauischen Gewerbeverband, Postfach 1555, 4800 Zofingen oder per Fax an die Nr. 062 746 20 41 oder per E-Mail an s.tanner@agv.ch



PRIVILEGIERUNG VON LIQUIDATIONSGEWINNEN BEI SELBSTSTÄNDIGEN

Der selbstständige Architekt Paul hat im Jahr 1981 für 600 000 Franken eine Liegenschaft gekauft, in der er bis heute arbeitet und wohnt. Nun beschliesst der 60-jährige, in Pension zu gehen. Regelmässige Abschreibungen haben den Buchwert der Liegenschaft auf 350 000 reduziert. Der Architekt könnte die Liegenschaft zum heutigen Zeitpunkt für 800 000 Franken verkaufen, will sie aber weiterhin nutzen. Egal wie er sich entscheidet, in beiden Fällen realisiert Paul einen steuerbaren Liquidationsgewinn von 450 000 Franken: Die Differenz zwischen Buchwert und Marktwert, die auch «stille Reserven» genannt wird. Paul bezahlt also Steuern auf den Liquidationsgewinn unabhängig davon, ob er einen Verkaufserlös erzielt, was zu einer grossen finanziellen Belastung führt.

Liquidationsgewinne dienen Altersvorsorge

So wie Architekt Paul haben viele Selbstständige ihr Vermögen im Betrieb in Sachanlagen oder Kapital investiert, weshalb die Liquidationsgewinne oft der Altersvorsorge dienen.



Beat Strasser

Präsident TREUHAND | SUISSE,
Sektion Zürich,
Partner bei Strasser & Vögtli
Treuhand AG, Küttigen

Vor dem 1. Januar 2011 wurden die Gewinne beim Verkauf der Aktiven als Einkommen zusammen mit dem übrigen Einkommen besteuert. Befanden sich zudem Liegenschaften im Geschäftsvermögen, fand eine Überführung ins Privatvermögen statt. Unabhängig davon, ob ein Verkaufserlös erzielt wurde oder nicht, riskierte der Einzelunternehmer eine Abgabelast von bis zu 50 Prozent – auf Basis des sogenannten Liquidationsgewinns.

Steueraufschub und niedrigere Steuersätze

Der zweite Teil der Unternehmenssteuerreform entschärft diese Mehrbelastung nun. Seit dem 1. Januar 2011 können Liquidationsgewinne bis zum Verkauf der Liegenschaft aufgeschoben und getrennt vom übrigen Einkommen zu niedrigeren Steuersätzen besteuert werden. Das Modell der Liquidationsgewinne ist zweistufig und bezieht sich auf die steuerrechtlich und die wirklich realisierten stillen Reserven der letzten zwei Geschäftsjahre. Die Liquidationsgewinne werden neu getrennt vom übrigen Einkommen besteuert. Das übrige Einkommen, das auch das selbständige Erwerbseinkommen der Steuerperiode ohne den Liquidationsgewinn beinhaltet, wird ordentlich besteuert.

Fiktive Einkäufe bei Deckungslücke

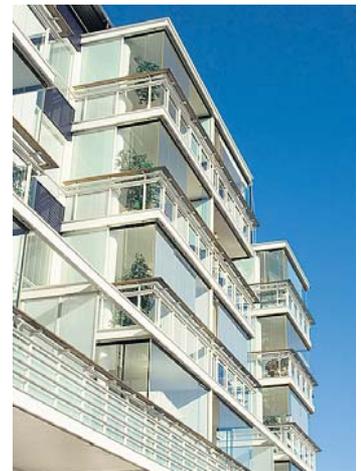
Der Liquidationsgewinn wird zweigeteilt. Den ersten Teil kann der Steuerpflichtige für einen Einkauf in eine 2. Säule geltend machen, wenn er eine Deckungslücke in der 2. Säule hat. Dabei spricht man von fiktivem Einkauf. Dieser wird gleich besteuert wie eine Auszahlung aus der 2. Säule. Teil zwei ist derjenige Betrag des Liquidationsgewinns, der den fiktiven Einkauf in die 2. Säule übersteigt. Er wird als Restbetrag bezeichnet und wird nur zum Satz von

einem Fünftel des Liquidationsgewinnes besteuert. Der effektive Steuerbetrag muss bei der direkten Bundessteuer jedoch mindestens zwei Prozent vom Restbetrag ausmachen.

Voraussetzungen für privilegierte Besteuerung

Von dieser privilegierten Besteuerung profitieren seit dem 1. Januar 2011 Selbstständige, die ihre Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder wegen Invalidität aufgeben. Weiter darf keine selbständige Erwerbstätigkeit mit festen Anlagen oder einem selbständigen Einkommen über 20 880 Franken (analog BVG-Eintrittsschwelle) betrieben werden. Einem unselbständigen Erwerb mit entsprechendem Einkommen steht jedoch nichts im Weg.

Architekt Paul hat neben seinem übrigen Einkommen von 80 000 Franken einen Liquidationsgewinn von 450 000 Franken erzielt (250 000 Franken wieder eingebrachte Abschreibungen sowie 200 000 Franken Wertzuwachs). Sein Gesamteinkommen im Jahr der Geschäftsaufgabe summiert sich auf 530 000 Franken. Bislang hätte er darauf beispielsweise in Aarau ca. 32 Prozent Steuern, also rund 169 000 Franken, bezahlen müssen. Mit der neuen Gesetzgebung beträgt die Belastung für ihn nur noch 17 Prozent, das entspricht rund 90 000 Franken. Bestünde bei Architekt Paul zudem eine Vorsorgelücke bis zur Höhe des Liquidationsgewinns, so würde der Steuersatz weiter sinken. Nämlich indem für diese fiktive Vorsorgelücke der Steuersatz für den Kapitalbezug aus Vorsorge zur Anwendung käme, selbst wenn Paul diese Lücke nicht schliessen würde. Ausserdem kann Paul auf Antrag die Besteuerung des



Wertzuwachs von 200 000 Franken bis zum tatsächlichen Verkauf aufschieben.

Personengesellschaften und Einzelunternehmen profitieren in Zukunft von einem günstigeren Steuerumfeld bei Aufgabe der Selbständigkeit. Die Kantone werden versuchen, Steuerausfälle zu begrenzen, indem sie Bedingungen für die begünstigte Besteuerung restriktiv auslegen. Die gesetzlichen Grundlagen und die Bestimmungen der Verwaltung sind sehr umfangreich. Um das Potenzial der Steuerreform voll auszuschöpfen, sind zukünftige Entscheidungen vor auszuplanen. Eine umfassende Beratung sichert die gewünschten Resultate, die im Nachhinein nicht mehr in allen Fällen erzielt werden. Achten Sie bei der Wahl ihres Steuerberaters auf das Gütesiegel TREUHAND | SUISSE des Schweizerischen Treuhänderverbands. Die Mitglieder des Verbands verpflichten sich zu erstklassigen Beratungs- und Dienstleistungsstandards und bilden sich laufend fachlich weiter. Ausgewiesene Treuhandexperten in Ihrer Nähe finden Sie im Online-Mitgliederverzeichnis des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND | SUISSE: www.treuhand-suisse-zh.ch

NOTWENDIGES BAUPROJEKT

AGV FÜR LIMMATTALBAHN

AGV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands unterstützt die Vorlage zur Bauprojektierung der Limmattalbahn mit einem Nettoaufwand von 8,9 Millionen Franken.

Die gesamten Investitionskosten für die 13,5 km lange Strecke mit 27 Haltestellen zwischen Zürich-Altstetten und Killwangen werden rund 700 Millionen Franken betragen, wovon der Aargau einen Anteil von 25% zu überneh-

men hat. Die AGV-Geschäftsleitung geht von einer Mitfinanzierung durch den Bund von 40% im Rahmen des Agglomerationsprogramms aus, womit sich der Aargauer Anteil auf 90 bis 120 Millionen Franken reduzieren würde. Da es sich hier um

ein Bahnprojekt handelt, legt die AGV-Geschäftsleitung Wert darauf, dass diese Investitionen vollumfänglich aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden, ohne dass die Strassenrechnung belastet wird.



JOST Elektroanlagen
Telematik
Automation

Hier sind Sie richtig verbunden:
Jost Aarau AG, Jost Brugg AG, Jost Wohlen AG,
Jost Baden AG, Jost Frick AG, www.jost.ch

JOST verbindet...



UNSERE EXPERTEN
HABEN DIE RICHTIGEN
ANTWORTEN DAZU.

TREUHAND | SUISSE

www.treuhandsuisse-zh.ch
Schweizerischer Treuhänderverband
Sektion Zürich



aargauische
berufsschau

lenzburg
6.-11.9.2011

AGV
Aargauischer Gewerbeverband

**BBT
OFFT
UFFT**

KANTON AARGAU

B S L
Berufsschule Lenzburg

W b Z
Weiterbildungszentrum Lenzburg

stadt lenzburg

RAIFFEISEN

ABK
Aargauische Bauwirtschaftskonferenz



GEWERBEAUSSTELLUNGEN

Freitag, 8. April 2011 bis Sonntag, 10. April 2011
MUGA – Gewerbeausstellung Murgenthal

Freitag, 8. April 2011 bis Sonntag, 10. April 2011
EXPO GEISSBERG in Remigen, Gewerbeverein Remigen und Umgebung

Donnerstag, 14. April 2011 bis Sonntag, 17. April 2011
Gewerbeausstellung Handwerker und Gewerbeverein Kulm

Freitag, 5. August 2011 bis Sonntag, 7. August 2011
brega11, Bremgarter Gewerbeausstellung

Freitag, 23. September 2011 bis Sonntag, 25. September 2011
Gewerbeausstellung Küttigen GWERBE ZIRKUS

Donnerstag, 29. September 2011 bis Sonntag, 2. Oktober 2011
MAG Aarau (Markt Aarauer Gewerbetreibender)

Donnerstag, 6. Oktober 2011 bis Sonntag, 9. Oktober 2011
Entfelder Gwärb-Mäss

Freitag, 7. Oktober 2011 bis Sonntag, 9. Oktober 2011
«Muri hebt ab» Gewerbeausstellung

Freitag, 7. Oktober 2011 bis Sonntag, 9. Oktober 2011
EXPO11 in Frick – Gewerbe Region Frick

Freitag, 7. Oktober 2011 bis Sonntag, 9. Oktober 2011
SCHEGA (Schenkenberger Gewerbeausstellung)

Freitag, 14. Oktober 2011 bis Sonntag, 16. Oktober 2011
Gewerbeausstellung Rapperswil (RUGA)

Freitag, 21. Oktober 2011 bis Sonntag 23. Oktober 2011
Die Regiomesse ZOGA

Freitag, 11. November 2011 bis Sonntag, 13. November 2011
Gwärbi Gränichen 2011

Freitag, 18. November 2011 bis Sonntag, 20. November 2011
Lenzburger Gewerbeausstellung LEGA 11

Freitag, 12. Oktober 2012 bis Sonntag, 14. Oktober 2012
GEWERBEAUSSTELLUNG HUNZENSCHWIL

Hinweise für unsere Mitglieder: Ist die Gewerbeausstellung Ihrer Organisation nicht aufgeführt? Dann melden Sie diese an unser Sekretariat (info@agv.ch) für kostenlose Einträge in der «Aargauer Wirtschaft» und im Internet. **Öffnungszeiten, Kontaktpersonen usw. unter www.agv.ch**

Gerne nimmt die Redaktion auch Berichte über Vorbereitungen und Durchführungen von Gewerbeausstellungen entgegen.

AGV-AGENDA / JAHRESPLANUNG

Wichtige Termine – bitte in Ihren Kalendern, Outlook etc. vormerken. Weitere Details (Einladungen) werden zur gegebenen Zeit auf www.agv.ch und in einer der nächsten Ausgaben der Mitgliederzeitung publiziert. Die Gewerbevereine und Berufsverbände werden gebeten, verschiedene Termine in ihren eigenen Jahresplanungen aufzunehmen und bei der Planung von eigenen Anlässen mitzubersichtigen.

JAHRESPLANUNG 2011

Februar

Dienstag 22.02. 1. Aargauer Berufsbildungstag

April

Donnerstag 28.04. 15:00 Frühlings-Delegiertenversammlung
 17:00 Aargauer Wirtschaftstag mit Unternehmerpreisverleihung

Mai

Sonntag 15.05. Volksabstimmungen

September

Dienstag 06.09. Eröffnung Aargauische Berufsschau ab'11
 Mittwoch 07.09. 13:30 Offizieller Tag der Aargauischen Berufsschau ab'11
 18:00 Herbst-Delegiertenversammlung

Oktober

Sonntag 23.10. National- und Ständeratswahlen

November

Sonntag 27.11. Volksabstimmungen

«SANFTE REVOLUTION GEGEN DIE GEZÄHLTEN TAGE DES NICHTSTUNS»

In der Debatte rund um das neue Energiegesetz sind marginale und kontroverse Voten gefallen – von links, aus der Mitte, von rechts. Genauso kontrovers eben, wie sich die Klima- und Energieszene präsentiert. So war von unnötigen Regelungen die Rede, aber auch von der nicht mehr aufzuhaltenden «Energie-revolution», der wir uns nun stellen sollten.

Das Wort Revolution hat seinen Ursprung im lateinischen «revolutio», was so viel bedeutet wie «Umdrehung». Ob und in welchem Masse es zu «Umdrehungen» kommen soll, war die höchst umstrittene Frage im grossrätlichen Beratungsmarathon. Soll es eine viertel, eine halbe oder gar eine ganze Drehung sein, um den Energiekanton Aargau für die Zukunft zu rüsten,

und soll die Drehung rechts- oder links herum erfolgen?

«Umdrehungen» haben es in unserer Gesellschaft erfahrungsgemäss schwer, stark haften viele am Gewohnten. Trotzdem sind neue Impulse wichtig, die zum Umdrehen animieren. Impulse auch, die zu technischen Innovationen der Wirtschaft führen. Und solche Impulse können – als Ausnahme! – durchaus durch staatliche Regeln ausgelöst werden. Denken wir an die Einführung des Katalysators in den achtziger Jahren, nötig geworden aufgrund der Luftreinhaltegesetzgebung. Denken wir an die Neuerungen im Gebäudebereich zur Steigerung der Energieeffizienz, ausgelöst durch Änderungen im Energiegesetz. Oder an das staatliche Verbot der alten Glühlampe, das in kurzer Zeit zu einer breiten Palette energieeffizienter LED-Lampen geführt hat. Oder denken wir an die EU-Regelung zur CO₂-Reduktion

bei Fahrzeugen auf 130 Gramm pro 100 km – technische Innovationen sind die Folge.

Staatliche Regeln sind oft die Folge übergeordneter Veränderungen wie Luftverschmutzung, Energieverknappung, Klimaveränderung und CO₂-Problematik. Sie führen zu wichtigen «Umdrehungen», weil das freiwillige Handeln nicht mehr genügt.

Tatsache ist, dass wir im Klima- und Energiebereich heute für die Zukunft handeln müssen, weil wichtige Massnahmen nur langfristig greifen. Erfreulich ist, dass aus fast allen Reihen des Grossen Rats Voten zu hören waren, wonach im Energiebereich «die Tage des Nichtstuns» gezählt seien. Es scheint daher absehbar, dass wir es bezüglich des neuen Aargauer Energiegesetzes mit einer sanften Revolution zu tun haben werden, die aber doch zu «Umdrehungen» führen wird. Man könnte eine Vierteldrehung prognostizieren,

im besten Fall eine halbe. Die ganze Drehung anzustreben wäre genauso falsch wie der Stillstand oder das Zurückdrehen.

Im Hinblick auf die «gezählten Tage des Nichtstuns» punkto Energie- und Klimapolitik bleibt also zu hoffen, dass der Aargau in Bewegung bleibt. Alles andere wäre fatal.



Peter C. Beyeler

Landammann,
Vorsteher Departement Bau,
Verkehr und Umwelt

«WIE VIELE LEITPLANKEN BRAUCHEN WIR?»

Kein neues Gesetz, bevor zwanzig unnötige Gesetze gekippt werden! Wir sind bereits überreglementiert. Man kann die Bürger nicht immer mehr und mehr bevormunden. Neue Erlasse bewirken Kosten bei Privaten sowie bei Firmen. Die freie Marktwirtschaft wird's schon richten. Diesen Aussagen kann in vollem Umfang zugestimmt werden.

Wie verhält es sich nun mit der Nachhaltigkeit bezüglich des neulich von der Politik ziemlich «gerupften» Energiegesetzes? Der Rückgang bzw.

die Endlichkeit der Fossilien Öl, Gas und Kohle, der offenbare Zusammenhang des CO₂-Ausstosses mit der globalen Erwärmung, der anhaltend steigende Energieverbrauch in der Schweiz, die weltweite Bevölkerungszunahme, der steigende Energiehunger der Drittweltstaaten sind nur einige Punkte einer weitergehenden Aufzählung, welche uns zu einem Überdenken der Situation veranlassen müssen. Wie viele Leitplanken, Verbote und Erlasse sind heute notwendig, um auch in einigen Jahrzehnten zurückblicken zu dürfen und feststellen zu können, dass wir die Weichen für eine umweltverträgliche und nachhaltige Zukunft richtig gestellt haben?

Studiert man die Detailberatungen des Grossen Rates betreffend die Totalrevision des Energiegesetzes, so kann festgestellt werden, dass alle Parlamentarier/-innen sich heutzutage intensiv mit der Energiezukunft auseinandersetzen. Die Herausforderungen, welche uns alle angehen, sind erkannt. Hierbei spielt der Zeitfaktor eine überaus wesentliche Rolle. Aufgrund der Langfristigkeit von griffigen Massnahmen genügt jedoch die Freiwilligkeit nicht mehr. Freiwilligkeit im Umweltbereich funktioniert

* Dieter Schäfer, dipl. El.-Ing. ETH/SIA, ist Unternehmer und Inhaber der Firma Schäfer Partner AG in Lenzburg, welche Dienstleistungen im Elektroengineering, in der Gebäudeautomation sowie in der Energieberatung anbietet.

nicht. Im Gegenteil: Es braucht klare Leitplanken und gesetzliche Vorschriften, damit sich die Wirtschaft darauf einstellen kann und sich Investitionen auch lohnen. Dann kann mit Klimaschutz und Energieeffizienz auch Geld verdient werden.



Dieter Schäfer*



BELIEBTE AUTOAUSSTELLUNGEN FINDEN WIEDER STATT

Die vier grossen Autoausstellungen in Aarau, Zofingen, Baden und Stein waren im letzten Jahr äusserst erfolgreich. Deshalb führt der AGVS (Auto Gewerbe Verband Schweiz), Sektion Aargau, die Ausstellungen auch im neuen Jahr wieder durch.

CHRIS REGEZ

Wer sich einen Überblick über die aktuellen Modelle verschiedener Marken machen will, ist an den Mehrmarkenausstellungen des AGVS genau richtig. Diese Möglichkeit nutzten im vergangenen Jahr unzählige Besu-

cher an den Ausstellungen in Aarau, Zofingen, Baden und Stein. Die professionell durchgeführten Autoshow haben sich bei vielen Ausstellern zu einer wichtigen Präsentationsplattform entwickelt, um ihre Kunden und mögliche Neukunden anzusprechen.

Neuer Auftritt

Der bestehende Werbeauftritt der AGVS Auto Ausstellungen, der während dreier Jahre eingesetzt wurde, wird durch ein neues Design abgelöst. Es wird erstmals bei der Ausstellung in Aarau verwendet.

Erste Ausstellung in diesem Jahr in Aarau

Bereits in wenigen Wochen findet



Aargauer Auto Ausstellungen mit neuem Werbeauftritt

auf dem KEBA-Areal die Auto Ausstellung Aarau (18. bis 20. März) statt. Dies nur wenige Tage nach dem Auto-Salon Genf. Und vom 15. bis 17. April stehen die neuen Modelle in der Mehrzweckhalle in Zofingen im Rampenlicht.

Im Herbst folgen Stein (30. September bis 2. Oktober) im Sportcenter Bustelbach und Baden (21. bis 23. Oktober) im TRAFÖ.

Infos unter

www.agvs-ag.ch oder via Twitter: <http://twitter.com/agvsautoshow>

HÖHERE SIU-FACHKURSE ALS VORBEREITUNG AUF DIE HÖHERE FACHPRÜFUNG ZUM/ZUR

EIDG. DIPL. BETRIEBSWIRTSCHAFTER/-IN DES GEWERBES

Die Anforderungen an die Unternehmensführung nehmen ständig zu, sei es durch den Kampf um Aufträge, Marktanteile oder die steigenden Erwartungen von Kunden, Mitarbeitern oder auch Kapitalgebern.

Deshalb ist eine gezielte und praxisnahe Weiterbildung im betriebswirtschaftlichen Bereich für Führungspersonen oder angehende Kaderleute unerlässlich.

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungskurses sind in der Lage, diesen wachsenden Ansprüchen gezielt zu begegnen und einen gewerblichen Klein- und Mittelbetrieb besser und erfolgreicher zu führen.

Für den höheren SIU-Fachkurs als Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung wird das in der SIU-Unternehmensschulung vermittelte Managementwissen oder eine ver-

- Die Kurse starten im Mai 2011 und enden im April/Mai 2012.
- Der 1. Teil der Prüfung findet im Mai 2012 statt.
- Die Abgabe der Diplomarbeit ist im August 2012.
- Der 2. Teil der Prüfung ist im Oktober 2012.

Kursstart in Bern:

27. Mai 2011

Kursstart in Zürich:

18. Mai 2011

gleichbare betriebswirtschaftliche Weiterbildung vorausgesetzt.

In den Fächern

- Entwicklung der persönlichen Führungsfähigkeiten
- Aspekte des Unternehmensumfeldes
- unternehmensinterne Managementaspekte

- Organisation und interne Kommunikation
- Personalmanagement
- Marketing
- Finanzmanagement und Controlling
- strategische Unternehmensführung
- Unternehmensplanspiel

werden die Teilnehmenden gezielt von kompetenten Referenten auf die höhere Fachprüfung vorbereitet.

Für weitere Informationen und eine ausführliche Beratung wenden Sie sich an:

Schweizerisches Institut für
Unternehmensschulung im Gewerbe
Martin Müller
Schwarztorstrasse 26
Postfach 8166, 3001 Bern
Tel. 031 388 51 51
Fax 031 381 57 65
m.mueller@siu.ch oder www.siu.ch



Marco Riedweg, Escholzmatt, Teilnehmer des laufenden höheren Fachkurses 10/11 in Bern

«ICH MACHE MICH SELBSTSTÄNDIG!»

DR. WALTER CADOSCH

32. Abendkurs für eine erfolgreiche Geschäftsgründung

An elf Abenden wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das praktische Know-how für eine erfolgreiche Geschäftsgründung vermittelt. Die Bereiche Businessplan und Finanzierung werden ebenso behandelt wie die rechtlichen Aspekte, das Marketing und die Organisationsformen.

Der Aargauische Gewerbeverband (AGV) unterstützt diese Veranstaltungsreihe als Patronatsgeber. Peter Fröhlich, AGV-Geschäftsführer-Stv., referiert über das «Netzwerken» und den grossen Nutzen von Gewerbevereinen und Berufsverbänden für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer.

start-net.ch
Durchstarten - wir zeigen wie.

Das Ziel ist, dass die Teilnehmenden die Chancen und Risiken einer eigenen Unternehmensgründung abschätzen sowie die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen erarbeiten können. Der praxisorientierte Kurs wird bereits zum 32. Mal durchgeführt. Bereits über 1000 Personen haben die Ausbildungsreihe erfolgreich absolviert.

Der Kurs «Ich mache mich selbstständig!» beginnt am 7. April 2011 und kostet inklusive Unterlagen 700

Franken. Durch die Förderung des Kantons können Teilnehmende mit Wohnsitz Aargau diese Weiterbildung für 350 Franken besuchen. Veranstaltungsort ist die Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.start-net.ch oder unter Telefon 056 426 70 49

LAUFENDE VERNEHMUNGSUNGEN

Der Aargauische Gewerbeverband wurde eingeladen, sich an folgenden Vernehmlassungen zu beteiligen:

Hinweis: Möglichkeit der Mitwirkung der Mitglieder

Die Gewerbevereine und Berufsverbände sowie ihre Mitglieder werden gebeten, ihre Stellungnahmen zu den laufenden Vernehmlassungen bis zu den angegebenen Fristen dem AGV-Sekretariat zuzustellen, damit sie mitberücksichtigt werden können.

Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)

Departement: Volkswirtschaft und Inneres

Verfahrenseröffnung: 25. November 2010

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 15. Februar 2011

Behandlung in der Geschäftsleitung: 21. Februar 2011

Einreichungsfrist: 25. Februar 2011

Kurzbeschreibung: Mit der vorliegenden Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes soll der Kanton Aargau eine neue Leitungsstruktur für die Justiz, eine Neuordnung der Aufsicht über die Justizbehörden, ein Justizgericht für die gerichtliche Beurteilung von Disziplinarfällen von Richterinnen und Richtern erhalten. Das Gerichtsorganisationsgesetz enthält als Variante die notwendigen Bestimmungen für den Fall der Wahl des Gerichtsmodells im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (gleichzeitige Anhörung).

Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Departement: Volkswirtschaft und Inneres

Verfahrenseröffnung: 25. November 2010

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 15. Februar 2011

Behandlung in der Geschäftsleitung: 21. Februar 2011

Einreichungsfrist: 25. Februar 2011

Kurzbeschreibung: Am 8. Dezember 2008 haben die eidgenössischen Räte eine Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) im Bereich des Vormundschaftsrechts verabschiedet. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist gegenüber dem heutigen Vormundschaftsrecht inhaltlich komplexer und umfangreicher. Das Bundesrecht verlangt die Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörden (Gemeinderäte) durch Fachbehörden (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden), bestehend aus drei Mitgliedern. Der Regie-

rungsrat schlägt zwei Modelle vor: Im Gerichtsmodell übernehmen die elf Bezirkgerichte die Aufgaben aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz. Im Verwaltungsmodell werden sechs dezentrale kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden geschaffen.

Anhörung zur Kreditvorlage sowie Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren zum kantonalen Nutzungsplan: Aarburg, Oftringen, Zofingen, Abschnitt K 235 Bernstrasse bis K 233 Strengelbacherstrasse

Departement: Bau, Verkehr und Umwelt

Verfahrenseröffnung: 3. Januar 2011

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 17. Februar 2011

Behandlung in der Geschäftsleitung: 21. Februar 2011

Einreichungsfrist: 25. Februar 2011

Kurzbeschreibung: Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt liess deshalb im Einvernehmen mit den Gemeinden Aarburg, Oftringen, Rothrist, Strengelbach und Zofingen in den Jahren 2009 bis 2010 ein generelles Projekt und einen kantonalen Nutzungsplan erarbeiten. Zielsetzung ist dabei, eine Verbesserung der Verkehrssituation und eine uneingeschränkte Benutzbarkeit der Strasse für alle Verkehrsteilnehmenden zu erreichen. Die Wiggertalstrasse hat den Ansprüchen des Verkehrs für die nächsten Jahrzehnte zu genügen. Der öffentliche Verkehr wird durch den Bau der Wiggertalstrasse gefördert, da verschiedene neue Buslinien zum Bahnhof Zofingen angeboten werden können. In Bezug auf die Umwelt soll das Projekt Rücksicht nehmen und Eingriffe soweit möglich kompensieren. Die Kosten sind auf 32,92 Millionen Franken veranschlagt (Preisbasis 2010). Davon entfallen Anteile von 15,34 Millionen Franken auf den Kanton und von 17,58 Millionen Franken auf die Gemeinden Aarburg, Oftringen, Rothrist, Strengelbach und Zofingen. Gleichzeitig mit der Kreditvorlage wird der kantonale Nutzungsplan genehmigt.

Anhörung zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR)

Departement: Volkswirtschaft und Inneres

Verfahrenseröffnung: 7. Januar 2011

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 17. Februar 2011

Behandlung in der Geschäftsleitung: 21. Februar 2011

Einreichungsfrist: 25. Februar 2011



Kurzbeschreibung: Mit dem neuen Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht soll das geltende kantonale Arbeitsrecht bereinigt und nachgeführt werden. Eine erste Vorlage lehnte das Stimmvolk am 13. Juni 2010 ab. Kontrovers beurteilt wurde dabei einzig die vorgeschlagene Regelung zu den bewilligungsfreien Sonntagsverkäufen. Die vorliegende Anhörungsvorlage trägt der in den parlamentarischen Debatten und im Abstimmungskampf vorgetragene Kritik Rechnung. Künftig sollen nur zwei einheitlich für den ganzen Kanton geltende bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe zugelassen werden. Im Übrigen entspricht der vorliegende Gesetzesentwurf weitestgehend der ersten Vorlage.

Teilrevision des Gemeindegesetzes (Umsetzung HRM2); Anhörung

Departement: Volkswirtschaft und Inneres

Verfahrenseröffnung: 21. Dezember 2010

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 10. März 2011

Behandlung in der Geschäftsleitung: 14. März 2011

Einreichungsfrist: 31. März 2011

Kurzbeschreibung: Mit der vorgesehenen Teilrevision des Gemeindegesetzes soll das von den kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren entwickelte harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2), welches sich an den Regeln der Privatwirtschaft orientiert, in den aargauischen Gemeinden und Gemeindeverbänden umgesetzt werden. Ziel ist es, schweizweit ein möglichst einheitliches System zu verankern. Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit werden dadurch erhöht. Mit dem neuen Rechnungsmodell erhalten die Gemeinden ein moder-

nes und einheitliches Instrument für die finanzielle Führung. Es bringt eine verbesserte Transparenz bei der Rechnungslegung, die standardisierte Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage, Garantien für die Revisionstauglichkeit von Buchhaltungsprogrammen sowie eine nachvollziehbare funktionale und volkswirtschaftliche Gliederung der Aufwände und Erträge.

Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)

Departement: Volkswirtschaft und Inneres

Verfahrenseröffnung: 19. Januar 2011

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 21. März 2011

Behandlung in der Geschäftsleitung: 24. März 2011

Einreichungsfrist: 12. Mai 2011

Kurzbeschreibung: Das heutige Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) genügt den Anforderungen insbesondere des Bundesrechts nicht mehr. Handlungsbedarf besteht bei den Zuständigkeiten auf Gemeindeebene, bei den Vorschriften über die Verfahren und den Rechtsschutz sowie namentlich bei den materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen. Ziel der Vorlage ist es, die Voraussetzungen für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger klar und kantonal einheitlich zu regeln. Die Einbürgerungen sollen fair, transparent, rechtsstaatlich korrekt und innert einer angemessenen Frist ablaufen. Eingaben sind elektronisch oder in Papierform bis am 12. Mai 2011 an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, zu richten.

local⁺.ch

**Richtig verzeichnet.
Gross rauskommen.**

Mehr Infos auf www.local.ch oder Telefon 0848 86 80 86.

Hier werden Sie gefunden.

Der Aargauische Gewerbeverband kämpft für bessere Rahmenbedingungen.

Bestens beraten auf allen Ebenen.

UTA GRUPPE

Treuhand
Revisionen
Immobilien
Gemeindeberatung
Berufliche Vorsorge

www.uta.ch

Mit Unternehmen in den Bereichen Treuhand, Revisionen, Immobilien, Gemeindeberatung und berufliche Vorsorge ist die UTA GRUPPE breit abgestützt und bestens aufgestellt. So erreichen unsere Dienstleistungen zielgerecht und vor Ort unsere Kunden.

DAS WORT DES PRÄSIDENTEN

VERSTEHEN SIE DIE JAHRESRECHNUNG IHRER GEMEINDE?



Wenn Sie diese Frage mit ja beantworten können, sind Sie ein absoluter Profi. Ich vergesse jenen Moment nie mehr, als ich als junger Betriebsökonom und Wirtschaftsprüfer in die Finanzkommission meiner Gemeinde gewählt wurde. Ich glaubte, es sei eine Leichtigkeit, den Durchblick in die Innereien einer Gemeindefinanzrechnung zu bekommen. Aber weit gefehlt. Ich biss mir die Zähne aus. Als ich feststellen musste, dass selbst erfahrene Gemeinderäte den Mechanismus nicht verstanden, begann ich mich zu fragen, wem die Rechnungslegung eigentlich dienen soll: den Finanztechnikern oder den Bürgerinnen und Bürgern? Schon die Fachausdrücke sind verwirrend: laufende Rechnung statt Erfolgsrechnung,

Voranschlag statt Budget, Finanz- und Verwaltungsvermögen etc. Aber jetzt macht die öffentliche Rechnungslegung einen grossen Sprung. Die Kantone haben nämlich beschlossen, eine Annäherung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen zu machen. Der Aargau hat soeben seine Vorstellungen präsentiert und bis Ende März können sich alle Interessierten im Rahmen einer Vernehmlassung einbringen. Die neue Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches möglichst der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. So sind beispielsweise nun Periodengrenzungen (transitorische Aktiven und Passiven) erlaubt bzw. Pflicht. Für die Abschreibungen muss sich die Gemeinde an die fixierte Ab-

schreibungstabelle halten. Rückstellungen sind nun zulässig. Bei der künftigen Darstellung des Budgets oder der Jahresrechnung kommt es letztlich auf die leichtverständliche Präsentation an. Hier mangelt es bei der Vorlage. Wie erfährt der Bürger ohne Buchhaltungskennnisse den tatsächlichen Gewinn (Ertragsüberschuss) oder das Eigenkapital? Die Teilrechnungen zeigen dies zwar, doch sie erfordern Fachkenntnisse. Der Bürger hat Anrecht auf eine leichtverständliche, aussagekräftige und vergleichbare Darstellung. Schon eine beschreibende Form mit Aussagen über den Gewinn, das Eigenkapital, die Schuldenentwicklung und die Investitionstätigkeit wäre hilfreich.

Kurt Schmid

BLITZLICHTER

- Die Regierungsratsmitglieder **Susanne Hochuli** und **Urs Hofmann** haben sich mit Hilfe der Aargauer Zeitung öffentlich für die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» eingesetzt. Sie haben dies nicht als Privatpersonen, sondern als Mitglieder des Regierungsrats des Kantons Aargau getan. Damit haben sie ihre behördliche Position missbraucht. Sie haben sich als Mitglieder eines Kollegiums für eine höchst umstrittene Volksinitiative eingesetzt, zu der dieses Kollegium gar keinen Beschluss gefasst hat! Das neue Regierungsteam ist gut in die laufende Amtsperiode gestartet und hat immer wieder betont, dass es die Kollegialität achte und sachgerechte Lösungen anstrebe. Nun hat die rot-grüne Abteilung innerhalb des Regierungsteams diese Konkordanz gebrochen. Die Masken sind gefallen! Die beiden Regierungsratsmitglieder haben damit dem Kanton Aargau einen schlechten Dienst erwiesen und gegen aussen Zerstrittenheit dokumentiert. Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat wird deren Arbeit nach dieser bewussten Provokation kritischer begleiten und beurteilen müssen.
- Die freisinnige Präsidentin der Aargauer Gemeindeammännervereinigung, Grossrätin und Frau Gemeindeammann **Renate Gautschi**, hat zurzeit einen schweren Stand. Die bürgerlichen Fraktionen begrüessen ohne Ausnahme die vom Regierungsrat vorgelegte Revision des Steuergesetzes mit den Entlastungsmassnahmen für den Mittelstand. Auch die Wirtschaftsverbände treten für diese längst fälligen Verbesserungen ein. Der Gemeindeammännerverband bekämpft aber diese Revision mit dem Hinweis, dass die Gemeinden keine Steuerausfälle verkraften könnten. Längst ist aber allen klar geworden, dass mit dieser Steuergesetzesrevision keine Steuerausfälle entstehen, sondern höchstens der stetige Anstieg der Steuereinnahmen gebremst werden kann. Die Frage muss erlaubt sein, welche Interessen diese Vereinigung eigentlich vertritt. Offenbar lediglich diejenigen der Behördemitglieder und nicht diejenigen der Bevölkerung, von der sie gewählt worden sind.
- Das von Landammann **Peter C. Beyeler** initiierte Energiegesetz hat sich knapp in die 2. Beratung im Grossen Rat gerettet. Eine bürgerliche Allianz von CVP, FDP und SVP, tatkräftig unterstützt vom Hauseigentümerverband und vom Gewerbeverband, hat diese Vorlage bürger- und wirtschaftsfreundlich umgestaltet. Die Chancen für die 2. Beratung stehen dann gut, wenn sich die Regierungsmehrheit dazu entschliessen kann, den politischen Kompromiss mit den bürgerlichen Kräften zu schliessen, die auch in der Volksabstimmung für diese Gesetzesänderung eintreten können. Visionen sind bei der politischen Planung gefragt, die Kunst des Möglichen aber bei konkreten Gesetzen! Der vom Grossen Rat verabschiedete Energiegesetzentwurf taugt als gute Grundlage für die Umsetzung des geänderten Bundesrechts und bringt massvolle Verbesserungen für die effiziente Verwendung der Energieträger. Dieser von Mitte rechts geprägte Kurs ist in der 2. Beratung zu bestätigen und in wenigen Punkten noch zu verbessern.

Observator



TESTCENTER DES AGVS IN ZOFINGEN FEIERT SEIN 10-JÄHRIGES BESTEHEN

Am 2. Juli 2001 eröffnete der AGVS, Sektion Aargau, das Testcenter in Zofingen. Heute blicken die Initianten und das gesamte Team auf zehn erfolgreiche Jahre zurück.

CHRIS REGEZ

Wer im Kanton Aargau das Aufgebot zur Prüfung eines Fahrzeuges erhält, hat die Wahl, wo er das Fahrzeug prüfen lässt. Auf dem Aufgebot des Strassenverkehrsamtes steht ein entsprechender Hinweis. Das Testcenter des AGVS entlastet das Strassenverkehrsamt bei den Fahrzeugprüfungen und verhindert Überhänge. Zudem verringern sich durch den Standort in Zofingen die Anfahrtswege. Das spart Zeit und Geld und reduziert die CO₂-Emissionen. Dies waren vor zehn Jahren Gründe des AGVS, Sektion Aargau, das Testcenter in Zofingen zu eröffnen.



AGVS-Testcenter in Zofingen

Toni Mancino, Präsident des Testcenters, zieht eine erfreuliche Bilanz: «Wir konnten die Anzahl der Prüfungen kontinuierlich erhöhen. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, bestätigen uns auch die vielen positiven Rückmeldungen von Kunden.»

Erfolgreiche Entwicklung

Die vier Experten des Testcenters Zofingen führen inzwischen pro Jahr bis zu 17 000 technische Prüfungen durch. Seit der Eröffnung vor zehn Jahren rund 133 292. Die Experten verfügen über die gleichen Ausbildungen wie diejenigen der kantona-

len Strassenverkehrskontrolle. Zudem ist das Testcenter nach der ISO-Norm 9001 zertifiziert. Zwei Büroangestellte unterstützen die Experten im administrativen Bereich.

Die Dienstleistungspalette

Zu den Dienstleistungen zählen amtliche Fahrzeugprüfungen von Personwagen, Kleinbussen, Lieferwagen, Motorrädern, Wohnwagen, Sportgeräten und Transportanhängern bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Ausserdem sind freiwillige Fahrzeugprüfungen möglich.

AGVS-Testcenter

Insgesamt verfügt der AGVS, Sektion Aargau, über zwei Testcenter. Eines in Zofingen und eines in Kleindöttingen. Die Testcenter des AGVS verfügen über hohe Qualitätsstandards. Sie sind Partner des Strassenverkehrsamtes des Kantons Aargau in Schafisheim und Wettingen.

BAUEN + WOHNEN AARGAU 2011

Mit dem nächsten Frühling kommt auch die Messe **Bauen + Wohnen in den Aargau**. Über 300 Unternehmen präsentieren vom 14. bis 17. April 2011 im Tägi Wettingen Trends und Innovationen für Haus und Garten.

MARCO BILKAND

Vor einem Neubau oder einer Renovation ist eine umfassende Information das A und O. Branchenfachleute machen das Bauen und Wohnen mit ihren Produkten an der Messe fassbar und vermitteln Wissen, sei es für die Gestaltung des

Gartens oder den Ersatz einer Heizung. Die Sonderschau «Energie» zeigt den Weg zur energieeffizienten Gebäudesanierung. In täglichen Fachvorträgen – vom Liegenschaftsverkauf bis zum Küchenumbau – lernen Besucherinnen und Besucher das Vorgehen und die Möglichkeiten praxisnah kennen.

Die Neue Aargauer Bank ist mit einer Immobilienausstellung vertreten. Der «NAB-Marktplatz» bietet Themenecken zu Finanzfragen, zahlreiche Immobilienangebote und einen attraktiven Wettbewerb.

Wie immer stehen die Türen am 1. Messtags für das Publikum gratis offen.

Mehr: www.bauen-wohnen.ch



Welche Variante darf es sein? Die Möglichkeiten beim Bauen sind unerschöpflich.

Messe: Bauen + Wohnen Aargau
Datum: 14. bis 17. April 2011
Ort: Tägi Wettingen

Aargau
Bauen + Wohnen

12 FRAGEN AN ROLF PORTMANN, CEO/INHABER DER KINO AARAU AG

«ICH FREUE MICH ÜBER GLÜCKLICHE KINO-BESUCHER»

PAUL EHINGER

Aargauer Wirtschaft: Herr Portmann, wie kamen Sie zu Ihrem Beruf? War er Ihnen schon in die Wiege gelegt worden?

Nein, das man kann nicht sagen, denn ich bin gelernter Zimmermann. Durch Zufall wurde ich vor 15 Jahren vom damaligen Eigentümer, der gerade jemanden suchte, angesprochen. Ich habe so das Handwerk von der Pike auf gelernt und parallel dazu Weiterbildungen gemacht.

Gingen Sie gerne zur Schule? Mussten Sie auch einmal eine Strafaufgabe machen?

Ja, am spannendsten war aber der Schulweg der Aare entlang. Hier konnte ich immer ein wenig die Schönheit der Natur geniessen, kleine Auszeiten nehmen und einfach ein wenig «sein». Selbstverständlich bekam auch ich einmal eine Strafaufgabe, nämlich im «Schreiben»!

Welches war bis anhin der Höhepunkt Ihrer beruflichen Karriere?

Höhepunkt war die Gründung der Kino Aarau AG. Ich konnte auf 1. Januar 2009 das über 90-jährige Traditionsunternehmen der Aarauer Kino-Dynastie der Familie Eberhardt übernehmen.

Worüber freuen Sie sich? Worüber ärgern Sie sich?

Ich freue mich über glückliche Kinobesucher, welche zufrieden aus dem Film kommen und für zwei Stunden den Alltag vergessen und bewusst abschalten können. Privat freue ich mich über rasante Skifahrten, gute

Gespräche mit Freunden und Bekannten und wenn ich für ein paar Stunden mein Handy ausschalten kann. Ärger bereitet mir die «verzogene» Jugend, die sich gegenüber Älteren respektlos verhält und ihren Abfall überall einfach nur liegen lässt.

Welches ist Ihr wichtigster Grundsatz bei der Führung Ihres Unternehmens?

Offenheit und Ehrlichkeit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, so dass diese spüren und wissen, woran sie sind, und damit eine gute Vertrauensbasis herrscht.

Wie verbringen Sie ihre Freizeit?

Skifahren, Berge, Sonne, Schnee, Natur, Besuch von Sportveranstaltungen. Und nicht zu vergessen: die Feuerwehr!

Könnte es sein, dass Sie somit in der Feuerwehr am meisten Zeit verbringen?

So ist es! Am meisten Zeit verbringe

ich in der Feuerwehr; ich bin Offizier in der Stützpunktfeuerwehr Aarau.

Welches ist für Sie der beste Sportclub im Aargau?

Mein Herz schlägt seit über 30 Jahren für den FC Aarau, dieser ist für mich trotz aller Höhen und Tiefen der beste Sportclub. Ich finde, die Aargauer Wirtschaft sollte mehr ins mediale Aushängeschild FCA investieren und dadurch den Kanton Aargau nachhaltig als Blickfang in die ganze Schweiz rücken.

Welche Zeitungen lesen Sie und wie lange brauchen Sie für die Zeitungslektüre?

Ich lese täglich die AZ. Darüber hinaus lese ich regelmässig Onlineartikel des Tagi und der NZZ punktuell zu Themen, die mich interessieren.

Welches ist Ihr Aargauer Lieblingswein?

Hasenbergler Stierenblut Pinot Noir Barrique Special vom Weingut Peter Wehrli Küttigen.

Welches ist für Sie der schönste Ort im Kanton Aargau?

Für mich gibt es viele schöne Orte im Aargau. Wir haben besonders schöne Auen und Flusslandschaften, überhaupt sind die ganzen Naherholungsgebiete unglaublich vielfältig. Ein wunderschöner Ort ist für mich die Wasserflue.

Was unternehmen Sie für das Gedeihen des Aargauer Gewerbes?

Mir ist wichtig, dass ich selber nicht stehenbleibe, sondern immer kunden- und zeitgerecht in den Betrieb investiere. Als Beispiel nenne ich hier die Volldigitalisierung der Kino Aarau AG im November 2010. Bei Investitionen verberge ich die Arbeiten wenn möglich immer an Unternehmen aus dem Aargau. Stillstand ist Rückschritt fürs Gewerbe, man muss immer aktiv bleiben.

Rolf Portmann, ledig, keine Kinder, verlebte seine ganze Schulzeit in Aarau. Er absolvierte eine Lehre als Zimmermann. Im Militär brachte er es bis zum Adjutanten der Luftwaffe. Mit 23 Jahren erfolgte der Einstieg in die Kinobranche. Rolf Portmann bildete sich zum eidg. technischen Kaufmann weiter. Heute ist er CEO der Kino Aarau AG; dazu gehört das Kinounternehmen, aber auch die Führung des Veranstaltungsortes für Firmen (etwa Vermietung der Lokalitäten etc.).

Die Kino AG Aarau zählt rund 70 Angestellte, die sich in 35 Vollzeitstellen teilen. Der Kinobetrieb weist sechs Säle auf und ist 363 Tage im Jahr geöffnet.

Im Jahr 2010 zeigte das Unternehmen in rund 4200 Vorstellungen insgesamt 161 verschiedene Filme.

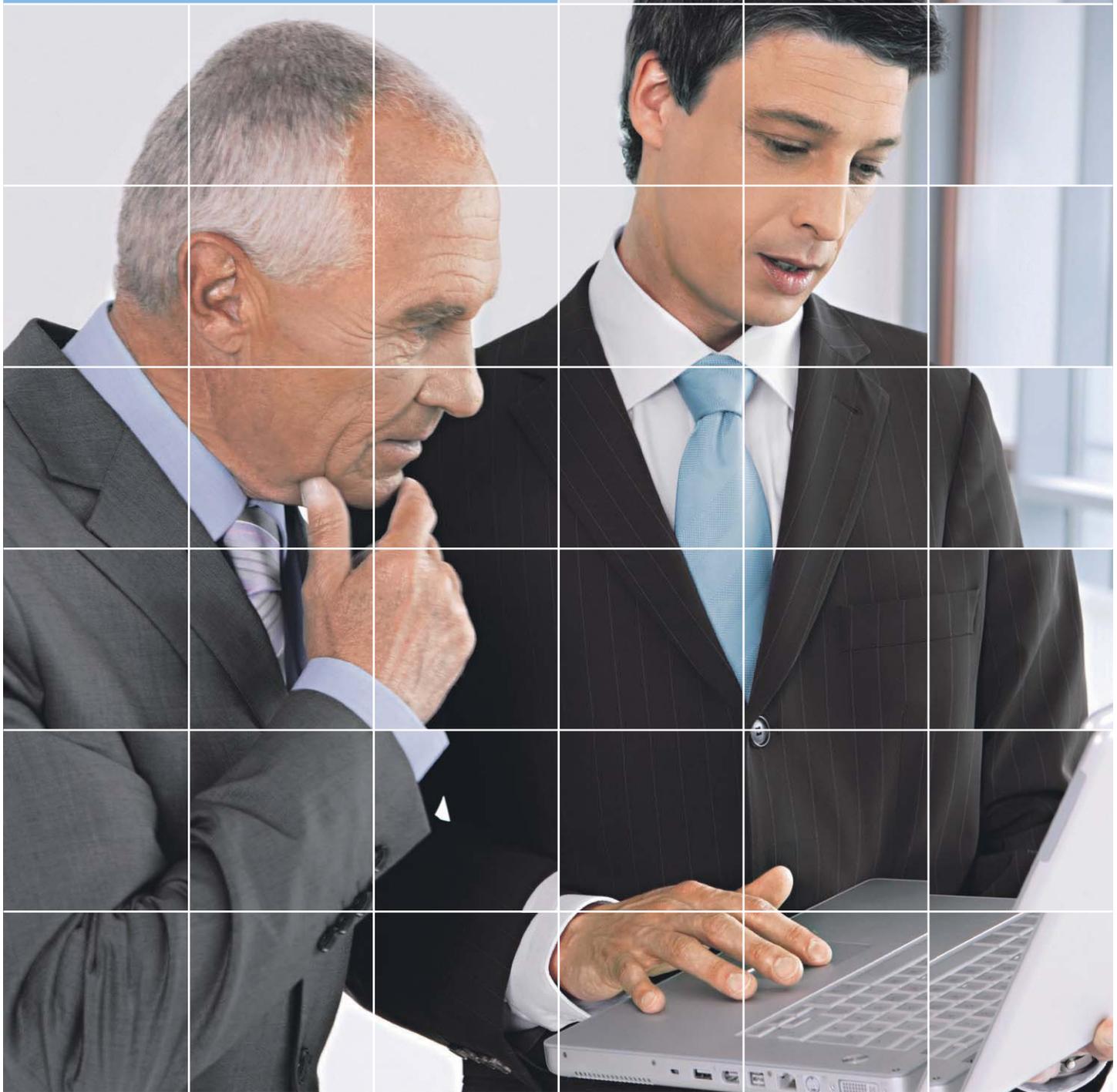


Die «Aargauer Wirtschaft» ist die einzige adressierte Unternehmerzeitung im Kanton Aargau.

Inserate bei: Inweb AG, 044 818 03 07



WEM KANN ICH BEI DER NACHFOLGEREGELUNG VERTRAUEN?



Sie möchten Ihr Lebenswerk in die richtigen Hände legen und alle Möglichkeiten einer Firmenübergabe kennenlernen. Wir lösen das. Gemeinsam mit Ihnen gehen wir die verschiedenen Szenarien durch und sorgen dafür, dass die Stabübergabe reibungslos verläuft. Als führende Bank im Kanton Aargau ist es unser Anliegen, Sie auf Ihrem Weg kompetent zu begleiten. Kommen Sie mit uns ins Gespräch: Telefon 056 462 71 71 oder www.nab.ch/firma

WWW.NAB.CH

WIR LÖSEN DAS.

